



Amt Biesenthal-Barnim

29. Jahrgang

Biesenthal, 30. Juli 2019

Nummer 9 | Woche 31

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Korrektur der Gemeinsamen Wahlbekanntmachung über die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 04. Juli 2019 – Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Sophienstädt der Gemeinde Marienwerder	Seite 2
Bilanz der Gemeinde Breydin zum 31.12.2017	Seite 3
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe – Einrichtung und Pflege des Wanderweges „Seeblicke Hellsee“ und dessen Beschilderung und Möblierung auf dem Gebiet der Stadt Biesenthal	Seite 6
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe – Einrichtung und Pflege des Wanderweges „Wandlitzer Seenweg“ und dessen Beschilderung und Möblierung auf dem Gebiet der Gemeinde Marienwerder	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung über einen Freiwilligen Landtausch „Klandorf-Zerpenschleuse II“, Verf.-Nr.: 550618	Seite 22

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ über eine Ankündigung der Gewässerunterhaltung	Seite 23
---	----------

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die Verbandsversammlung Nr.: 02/19 am 11.09.2019	Seite 23
--	----------

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 21.02.2019	Seite 24
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 14.03.2019	Seite 24
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 11.04.2019	Seite 25
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 09.05.2019	Seite 25
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 20.06.2019	Seite 25
Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 20.05.2019	Seite 26
Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 24.06.2019	Seite 27
Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 18.06.2019	Seite 28
Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung Melchow vom 15.07.2019	Seite 29
Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 17.06.2019	Seite 29
Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 08.07.2019	Seite 30
Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 19.06.2019	Seite 31
Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 24.06.2019	Seite 32
Einladung der Jagdgenossenschaft Klobbicke	Seite 33



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Korrektur der Wahlbekanntmachung v. 12.06.2019

Gemeinsame Wahlbekanntmachung

1. Am 01. September 2019 findet die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg statt.
Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2.
 - a) **Die Gemeinde Stadt Biesenthal (16359) ist in 5 Wahlbezirke eingeteilt:**
 - Biesenthal 01 Wahllokal
Pro seniore Residenz, Am Wukensee, Umlandstr. 18-19
barrierefrei
 - Biesenthal 02 Wahllokal
Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
barrierefrei
 - Biesenthal 03 Wahllokal
Mensa Grundschule „Am Pfefferberg“, Bahnhofstraße 9 - 12
barrierefrei
 - Biesenthal 04 Wahllokal
Kita „Knirpsenland“ Bahnhofstraße 105
barrierefrei
 - Biesenthal 05 Wahllokal
Gemeindehaus Danewitz, Dorfstraße 21
barrierefrei
 - b) **Die Gemeinde Breydin (16230) ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt:**
 - Trampe 01 Wahllokal
Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53
nicht barrierefrei
 - Tuchen-Klobbicke 02 Wahllokal
Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35
barrierefrei
 - c) **Die Gemeinde Marienwerder (16348) ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt:**
 - Marienwerder 01 Wahllokal
Grundschule Marienwerder, Zerpenschleuser Str. 42
barrierefrei
 - Ruhlsdorf 02 Wahllokal
Bürgerhaus Ruhlsdorf, Dorfstraße 73
nicht barrierefrei
 - Sophienstädt 03 Wahllokal
Gemeindevereinshaus Sophienstädt, Alte Dorfstraße 19
nicht barrierefrei
 - d) **Die Gemeinde Melchow (16230) ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt:**
 - Melchow / Schönholz 01 Wahllokal
Tourist. Begegnungszentrum, Eberswalder Straße 9
barrierefrei
 - e) **Die Gemeinde Rüdnitz (16321) ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt:**
 - Rüdnitz 01 Wahllokal
Kita „Traumhaus“, Bahnhofstraße 5
barrierefrei
 - Rüdnitz 02 Wahllokal
Jugendhaus „Creatimus“, Dorfstraße 1
barrierefrei
 - Rüdnitz 03 Wahllokal
Albertshof Gemeindezentrum, Rüsternstraße 6 a
barrierefrei
- f) **Die Gemeinde Sydower Fließ (16230) ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt:**
 - Grüntal 01 Wahllokal
Hort Grüntal, Dorfstraße 63
barrierefrei
 - Tempelfelde 02 Wahllokal
Gemeindezentrum Tempelfelde, Grüntaler Straße 14
barrierefrei

In der Wahlbenachrichtigung, die den wahlberechtigten Personen spätestens bis zum 04. August 2019 zugesendet werden, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.
3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
4. Die Wählerin/Der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, bei welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und die Zweitstimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, bei welcher Landesliste sie gelten soll. Der

Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann. Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. kostenlos angefordert werden (Telefon: 0355/22549).

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 BbgLWahlG, § 45 BbgLWahlV).
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im „Wahlkreis 15 – Barnim III“
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen weißen Stimmzettel, einen blauen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen hellroten amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen hellroten Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen weißen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem hellroten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Amt Biesenthal-Barnim, Wahlbehörde, Berliner Straße 1 in 16359 Biesenthal) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der hellrote Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle (Biesenthal) abgegeben werden.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, hat sie Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.
7. Zur gesonderten Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses in der Stadt Biesenthal und den Gemeinden Breydin, Marienwerder,

Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ am 01. September 2019 sind Briefwahlvorstände gebildet worden:

- a) Am Markt 1, 1. Etage (Sitzungsraum), 16359 Biesenthal, für die Wahlbezirke:
 - Biesenthal
 - Biesenthal 01
 - Biesenthal 02
 - Biesenthal 03
 - Biesenthal 04
 - Biesenthal 05
- b) Berliner Straße 1, Wartebereich (Amtsgebäude 1), 16359 Biesenthal, für die Wahlbezirke:
 - Breydin
 - Trampe 01
 - Tuchen-Klobbicke 02
 - Marienwerder
 - Marienwerder 01
 - Ruhlsdorf 02
 - Sophienstädt 03 und Melchow
 - Melchow/Schönholz 01
 - Rüdnitz
 - Rüdnitz 01
 - Rüdnitz 02
 - Rüdnitz 03
 - Sydower Fließ
 - Grüntal 01
 - Tempelfelde 02
- c) Plottkeallee 5, Sitzungsraum (Amtsgebäude 2), 16359 Biesenthal, für die Wahlbezirke:
 - Biesenthal 05
 - Biesenthal 04 und
 - Biesenthal 03

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag (01. September 2019) ab 15:00 Uhr zusammen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
9. Der Stimmzettel für die Wahl des Landtages Brandenburg werden durch Aushang in den Wahllokalen am Wahltag bekannt gemacht.

Biesenthal, den 02.07.2019

gez. Simonides
Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim

Öffentliche Bekanntmachung – Kommunalwahl am 04. Juli 2019

Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Sophienstädt, Gemeinde Marienwerder

Vorläufiges Wahlergebnis:

Einwohneranzahl:	276
wahlberechtigt:	233
(anwesend müssen fünf v. H. der wahlberechtigten Personen sein)	
Zahl der Wähler:	71
Stimmabgabe:	213
gültige Stimmen:	162
ungültige Stimmen:	51
Zahl der Sitze:	3

BEWERBER:

1. Frau Karolin Bunke
2. Herr Dirk Henck

3. Frau Dajana Kroggel
4. Mike Strebe

Gewählte Bewerber:

1. Herr Dirk Henck	51 Stimmen
2. Frau Karolin Bunke	42 Stimmen
3. Frau Dajana Kroggel	41 Stimmen

Ersatzperson:

Herr Mike Strebe	28 Stimmen
------------------	------------

Biesenthal, den 05.07.2019

Simonides
Wahlleiter

Bilanz der Gemeinde Breydin zum 31. 12. 2017

Aktiv	31.12.2016	31.12.2017
1. Anlagevermögen	2.591.260,35 €	2.534.013,81 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2. Sachanlagevermögen	2.565.994,65 €	2.508.548,11 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	521.812,67 €	521.812,67 €
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.290.941,58 €	1.254.519,74 €
1.2.3. Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	685.687,05 €	636.847,55 €
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.001,28 €	2.032,52 €
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	4.903,72 €	2.954,92 €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.350,77 €	20.688,03 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.297,58 €	69.692,68 €
1.3. Finanzanlagevermögen	25.265,70 €	25.465,70 €
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5. Anteile an sonstigen Beteiligungen	25.264,70 €	25.464,70 €
1.3.6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen	727.209,76 €	1.462.977,09 €
2.1. Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2. sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.171,53 €	41.196,30 €
2.2.1. Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	2.072,20 €	2.398,91 €
2.2.1.1. Gebühren	143,00 €	289,80 €
2.2.1.2. Beiträge	742,18 €	0,00 €
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4. Steuern	1.173,02 €	2.059,11 €
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14,00 €	50,00 €
2.2.1.7. Wertberichtig. auf Steuern, Transferlsg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	42,39 €	12,31 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	42,39 €	12,31 €
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.056,94 €	38.785,08 €
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	715.038,23 €	1.421.780,79 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	47.268,87 €	59.127,49 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Aktiv	3.365.738,98 €	4.056.118,39 €

Passiv	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapital	2.001.773,66 €	2.748.551,99 €
Basis-Reinvermögen	1.215.052,45 €	1.215.052,45 €
Rücklagen aus Überschüssen	786.721,21 €	1.533.499,54 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	777.799,98 €	1.524.578,31 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	8.921,23 €	8.921,23 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Sonderposten	1.252.596,87 €	1.205.333,80 €
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	943.738,69 €	883.267,93 €
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	198.481,44 €	185.843,13 €
Sonstige Sonderposten	110.376,74 €	136.222,74 €
Rückstellungen	38.191,82 €	34.191,82 €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	38.191,82 €	34.191,82 €
Verbindlichkeiten	68.928,33 €	63.408,78 €
Anleihen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	67.324,86 €	62.001,80 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.603,47 €	1.295,53 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	111,45 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.248,30 €	4.632,00 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
Gesamtbetrag Passiv	3.365.738,98 €	4.056.118,39 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in ihrer Sitzung am 20.05.2019 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2017 der Gemeinde Breydin mit ihren Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2017 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2017 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str.1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2017 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 18.06.2019

gez. A. Nedlin
Amtsleiter

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe Einrichtung und Pflege des Wanderweges „Seeblicke Hellsee“ und dessen Beschilderung und Möblierung auf dem Gebiet der Stadt Biesenthal

Zwischen
der Stadt Biesenthal
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim

und
der Gemeinde Wandlitz
Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz,
vertreten durch die Bürgermeisterin

wird nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Jede Kommune ist zuständig für die Wanderwege und deren Markierung auf ihrem kommunalen Gebiet. Das beinhaltet auch die Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung, Aufstellung und Pflege der Infrastruktur an diesen Wanderwegen und die damit im Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten der Verkehrssicherung und Haftung.

Die Gemeinde Wandlitz strebt die Erlangung des Prädikats „Staatliche Anerkennung als Erholungsort“ an. Dafür wurde im Jahr 2012 eine Erholungsentwicklungskonzeption beschlossen. Ein Baustein dieser Konzeption ist die Entwicklung eines vermarktbareren Wanderwegeangebotes. Dafür wurde ein Rundwanderweg „Wandlitzer Seenweg“ geplant, der die Ortsteile der Gemeinde miteinander verbindet und den öffentlichen Nahverkehr mit anbindet. Ergänzt wird der Etappenwanderweg „Wandlitzer Seenweg“ durch die Tages-Rundwege „Seeblicke“, mit denen Tageswanderer angesprochen werden sollen. Siehe beiliegendes Informationsblatt (Anlage 2).

Der momentan bestehende Rundwanderweg Hellsee (grüner Punkt) befindet sich zu ca. 30% auf dem Gebiet der Stadt Biesenthal und zu ca. 70% auf dem Gebiet der Gemeinde Wandlitz. Die Gemeinde Wandlitz möchte diesen Rundwanderweg in ein übergeordnetes Vermarktungskonzept mit dem Namen Seeblicke einbinden und als „Seeblicke Hellsee“ touristisch in Wert setzen.

Dafür plant die Gemeinde Wandlitz die Aufstellung von Infrastruktur an diesen Wanderwegen. Dazu gehören die Beschilderung (= Wegweisung) sowie die Möblierung (= Errichtung von Erholungseinrichtungen) dieser Wanderwege zu Informations- und Erholungszwecken für die Allgemeinheit. Zur Wegweisung zählen Markierungszeichen sowie Haupt- und Zwischenwegweiser; zu den Erholungseinrichtungen Bänke, Tische und Informationstafeln. Die Wegweiser werden dem Wanderwegweiser-System des Landkreises Potsdam-Mittelmark entsprechen.

Die Stadt Biesenthal wünscht, dass alle mit dieser Aufgabe in Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten für die Seeblicke Hellsee an die Gemeinde Wandlitz übergehen. Die genauen Wegeverläufe sind in der Anlage 1 einsehbar.

Um diese Aufgabenübertragung (Delegation, § 3, Abs.1, Nummer 2, GKGBbg) auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen, werden diese Aufgaben durch die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die Gemeinde Wandlitz übertragen.

§ 1

Aufgabenübertragung

- (1) Es handelt sich um folgende Aufgabe:
 - Planung der Wegeführung und Infrastruktur
 - Vergabe der Planungsleistungen
 - Vergabe der Infrastruktur
 - Aufstellung der Infrastruktur
 - Kontrolle und Pflege der neuen Infrastruktur
 - Bearbeitung von BürgeranfragenDie Aufgabe der Markierung wird nur in soweit übertragen als die Stadt Biesenthal zuständig ist. Soweit der Landkreis Barnim die Aufgabe der Markierung in freier Landschaft (gemäß § 22, Absatz 5 des BbgNatSchAG) zu einem späteren Zeitpunkt überträgt, gilt diese Aufgabe als mit übertragen im Sinne dieser Vereinbarung.
- (2) Die Stadt Biesenthal überträgt die Aufgabe in Bezug auf den Wegeverlauf, wie er sich aus Anlage 1 dieser Vereinbarung ergibt, nach § 1 Abs. 1 auf die Gemeinde Wandlitz. Die Aufgabe wird delegiert (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 GKGBbg). Es gelten folgende darüber hinaus gehende Vereinbarungen:
 - Die Planung der Wegeführung und Infrastruktur auf dem Gebiet der Stadt Biesenthal wird von der Gemeinde Wandlitz in enger Abstimmung mit der Stadt Biesenthal vorgenommen.
 - Die Gemeinde Wandlitz zeigt für die „Seeblicke Hellsee“ die Markierung im Wald bei der zuständigen Unteren Forstbehörde an (gemäß § 15, Absatz 6 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg) und beantragt die Markierungsbefugnis für die freie Landschaft beim Landkreis Barnim (gemäß § 22, Absatz 5 des BbgNatSchAG).
 - Für das Siedlungsgebiet erteilt hiermit die Stadt Biesenthal der Gemeinde Wandlitz die Markierungsbefugnis.
 - Die Gemeinde Wandlitz prüft die bauliche und technische Sicherheit der neu aufgestellten Erholungseinrichtungen (Infotafeln, Bänke und Tische).
 - Bürgeranfragen dieser Wanderwege-Abschnitte der „Seeblicke Hellsee“ betreffend, werden an die Gemeinde Wandlitz weitergeleitet.
 - Die „Seeblicke Hellsee“ können von beiden Kommunen, von der Stadt Biesenthal sowie von der Gemeinde Wandlitz vermarktet werden.
 - Die zeitlich unbegrenzten Nutzungsrechte am Logo (Wort-Bild-Marke) „Seeblicke Hellsee“ liegen bei der Gemeinde Wandlitz. Die Gemeinde Wandlitz stellt der Stadt Biesenthal die einfachen Nutzungsrechte für das Logo des Wanderweges „Seeblicke Hellsee“ kostenfrei zur Verfügung.

- Es gelten dabei die angefügten „Gestaltungsrichtlinien“ gemäß Anlage 3.
- Das Logo für die „Seeblicke Hellsee“ kann durch die Stadt Biesenthal frei für Printprodukte (z. B. Flyer, Karten) und digitale Produkte (z. B. Website) zu Informations- und Werbezwecken verwendet werden.
- Merchandisingprodukte, die die Stadt Biesenthal anfertigen lassen möchte, werden vor Beauftragung der Produktion schriftlich unter Angabe des Preises bei der Gemeinde Wandlitz eingereicht. Die Gemeinde Wandlitz behält sich eine Freigabe vor. Weiterhin hält sich die Gemeinde Wandlitz ein Mitspracherecht hinsichtlich der angemessenen Preisgestaltung der Merchandisingprodukte vor.

Der rote Balken Wanderweg von Bernau nach Altenhof sowie der 66-Seen-Wanderweg (blauer Punkt) sind von dieser Vereinbarung nicht betroffen.

**§ 2
Kosten**

- (1) Die Gemeinde Wandlitz übernimmt alle Kosten, die mit der Planung, dem Erwerb, der Einrichtung und Pflege der Wanderwege sowie deren Infrastruktur zusammenhängen.
Die Infrastruktur (Wegweisung und Erholungseinrichtungen) geht in das Eigentum der Gemeinde Wandlitz über.
Die Gemeinde Wandlitz trägt die Kosten für Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffungen der neu aufgestellten Beschilderung.
- (2) Eine Vergütung der Aufgaben an die Gemeinde Wandlitz findet nicht statt.

**§ 3
Laufzeit und Kündigung**

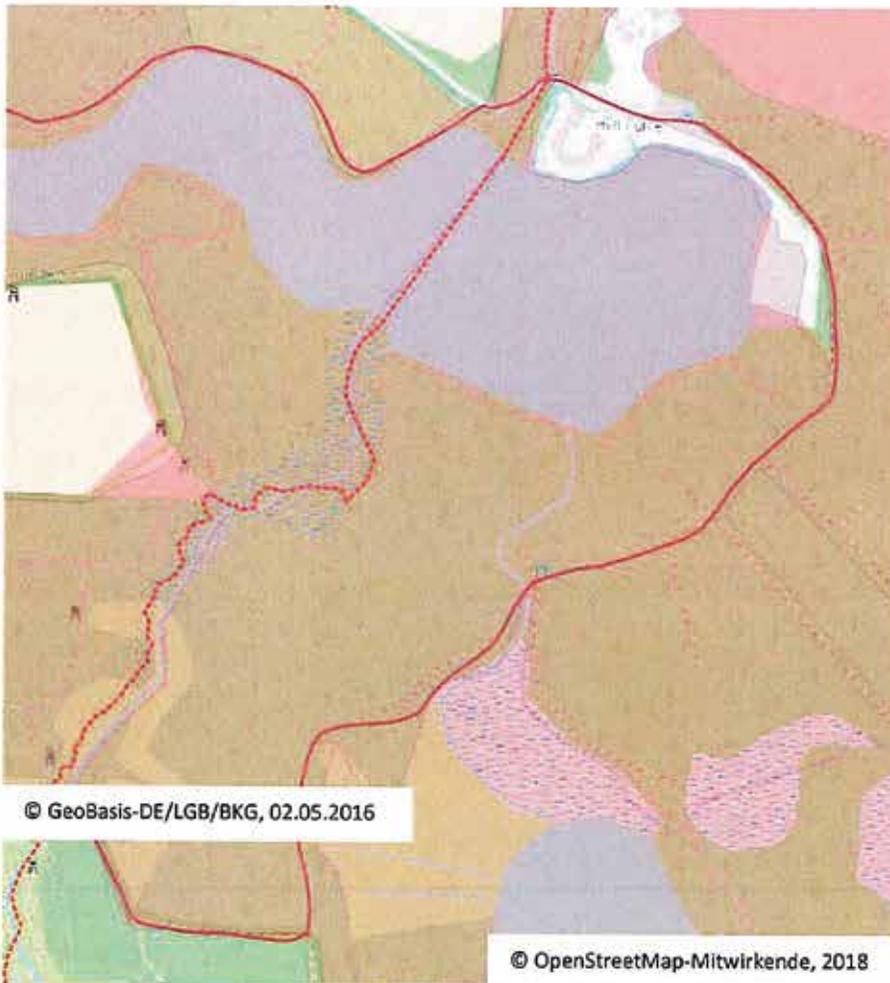
- (1) Die Vereinbarung ist unbefristet. Sie wird am Tag der nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Jede Kommune kann die Vereinbarung bis spätestens zum 31. Dezember eines Jahres zum Ablauf des darauffolgenden Jahres kündigen. Die Vereinbarung ist erstmalig zum 31. Dezember 2020 kündbar. Das besondere Kündigungsrecht nach § 60 VwVfG bleibt unberührt.
- (2) Bei Kündigung gehen die Infrastruktur sowie alle Rechte und Pflichten, die mit diesen Wanderwegen und deren Infrastruktur im Zusammenhang stehen, auf die Stadt Biesenthal über. Es wird vereinbart, dass die Infrastruktur auch nach der Kündigung erhalten bleibt. Es erfolgt dabei kein finanzieller Ausgleich der Stadt Biesenthal an die Gemeinde Wandlitz.

<p><i>19.07.19</i></p> <p>Ort, Datum, Unterschrift Amtsdirektor Amt Biesenthal-Barnim</p>	<p>Amt Biesenthal-Barnim Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel.: 03337745100-0 Fax: 03337 / 45 99 40</p>	<p><i>19.07.19</i></p> <p>Ort, Datum, Unterschrift Allgemeiner Stellvertreter des Amtsdirektors Amt Biesenthal-Barnim</p>
<p><i>19.07.19</i></p> <p>Ort, Datum, Unterschrift Bürgermeisterin Gemeinde Wandlitz</p>	<p>Gemeinde Wandlitz Hauptstraße 1 16359 Wandlitz Tel.: 03337745100-0 Fax: 03337 / 45 99 40</p>	<p><i>Wandlitz, 19.07.19</i></p> <p><i>Giese</i></p> <p>Ort, Datum, Unterschrift Stellvertreter der Bürgermeisterin Gemeinde Wandlitz</p>

Anlagen auf Folgeseiten

Anlage 1: Wanderweg auf dem Gebiet der Stadt Biesenthal

Seeblicke Hellsee



Rote Linie: Wegeverlauf Seeblicke Hellsee

Länge (auf dem Gebiet der Stadt Biesenthal): ca. 2 Km (von insgesa

Rot gestrich Grenze 

Bräunlich eingefärbt: FFH-Gebiet und NSG

Logo: 

Wegeverlauf identisch mit dem Rundwanderweg Hellsee.

Infrastrukturplanung ausstehend.





Anlage 2: Wandlitzer Seenweg und Seeblicke im Überblick

Planungsstand 15.10.2018

Wandern ist eines der Hauptthemen der touristischen Entwicklung der Gemeinde Wandlitz. Die Gemeinde plant daher neue Wanderwege für das Etappen- und Tageswandern. Diese binden die Ortsteile, Seen, wichtige Attraktionen, Gastgewerbe und den ÖPNV mit ein.

Die Wanderwege sollen sowohl Wanderenthusiasten und Tages- und Wochenendausflügler aus dem Berlin-Brandenburger Raum als auch die Wandlitzer Bürger ansprechen.

Wandlitzer Seenweg



Gesamtlänge 87km (inkl. Zuwegungen zu den Bahnhöfen), 5 Etappen

- *Etappe 1: Wandlitz Bhf. – Klosterfelde Bhf.*
- *Etappe 2: Klosterfelde Bhf – Zerpenschleuse Bhf.*
- *Etappe 3: Zerpenschleuse Bhf. – Ützdorf*
- *Etappe 4: Ützdorf – Schönerlinde*
- *Etappe 5: Schönerlinde Bhf. – Wandlitz Bhf.*

Seeblicke

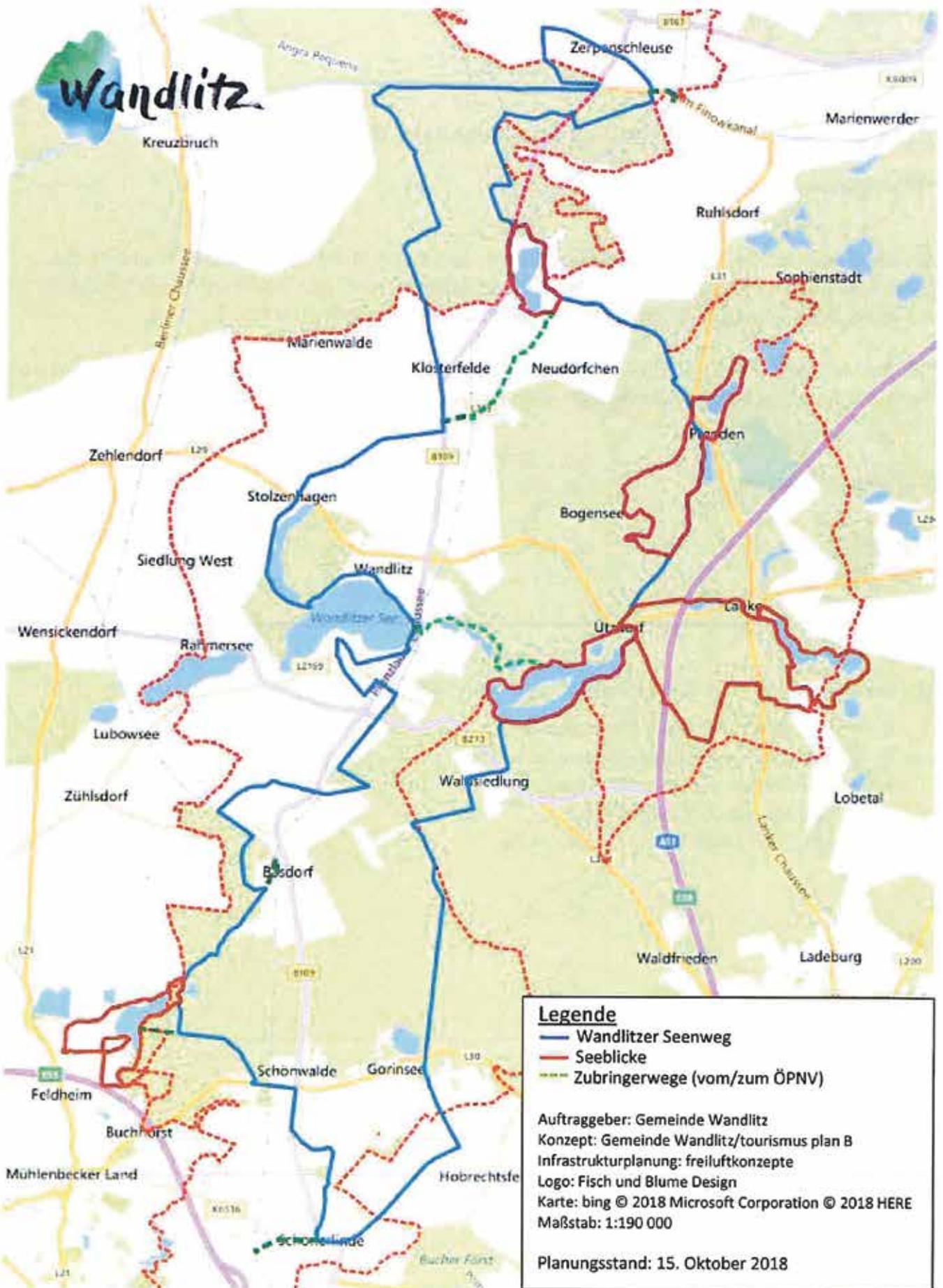


6 Tagesrundwege, ca. 7-12km Länge

- *Prenden (Bauersee, Strehlesee, Bogensee)*
- *Lottscheseen*
- *Liepnitzsee*
- *Hellsee*
- *Hellsee/Obersee*
- *Mühlenbecker See*

Wandlitzer Seenweg und Seeblicke

Übersichtskarte



Anlage 3: Gestaltungsrichtlinien

Hinweise zur Anwendung für das Logo der Wanderwege „Wandlitzer Seenweg“ und „Seeblicke“

Nutzungsrechte

Für den Etappenwanderweg „Wandlitzer Seenweg“ und die Tages-Rundwege „Seeblicke“ verfügt die Gemeinde Wandlitz über jeweils ein eigenes Logo, welches im Auftrag der Gemeinde Wandlitz gestaltet wurde. Es ist urheberrechtlich geschützt und wird für Printprodukte (z. B. Karten, Broschüren, Flyer), digitale Produkte (z. B. Website) sowie Merchandisingprodukte genutzt. Die zeitlichen unbegrenzten Nutzungsrechte liegen bei der Gemeinde Wandlitz.

Da die Wanderwege zum Teil auch durch Nachbarkommunen verlaufen, unterstützt und begrüßt die Gemeinde Wandlitz die Verwendung des Logos durch Nachbarkommunen sowie andere Organisationen und überregionale Vermarkter. Eine Verwendung im Rahmen von gewerblichen oder politischen Zusammenhängen ist ausgeschlossen.

Auf schriftlichen Antrag stellt die Verwaltung die Logos kostenfrei zur Verfügung. Dazu wird eine individuelle Vereinbarung zur Übertragung der Nutzungsrechte abgeschlossen.

Logos

Das Logo gibt es in mehreren Varianten (siehe untenstehend):

- als Wort-Bild-Marke,
- als Bild-Marke sowie Wort-Bild-Marke für Karten und Plaketten und (Mindestgröße)
- als Bild-Marke zum Auftragen mit Farbe auf Bäumen. Dazu gibt es auch eine Farbschablone

Logos für Marketing

» z.B. auf Flyern und Broschüren

Logos mit Text



Logos mit Text komplett weiß/negativ ohne Hintergrundelement zum Platzieren auf der entsprechenden farbigen Fläche



Logos für Leitsysteme

» auf Karten, Infoschildern, Bäumen & Routendarstellungen

Logo quadratisch mit weißem Rahmen



Logos für Schwarz/Weiß-Anwendungen

» z.B. Stempel



Gestaltungsrichtlinien

Um ein einheitliches Erscheinungsbild mit optimalem Wiedererkennungswert und hoher Abbildungsqualität zu gewährleisten, darf das Logo nur nach den folgenden Gestaltungsrichtlinien verwendet werden. Diese Richtlinien sind als verbindliche Hinweise für den Einsatz des Logos zu verstehen, verbunden mit der Bitte um Beachtung.

- Das Logo ist in seinen Grundzügen nicht zu verändern. Dies bedeutet: Das Bild- und Wortzeichen und seine Varianten sind nicht an eine andere Stelle zu versetzen und die verwendeten Schrifttypen sind nicht zu verändern.
- Das Logo soll nur proportional vergrößert oder verkleinert werden.
- Das Logo sollte möglichst farbig – in den Farben des Ursprungslogos – verwendet werden.
- Wenn keine Farbe eingesetzt werden kann, steht eine schwarz-weiß-Version zur Verfügung.

Anwendungshinweise

Für die jeweiligen Anwendungen sind entsprechende Logo-Versionen (z. B. Logo mit Text farbig/weiß, quadratisch ohne Text) und -Dateien angelegt in CMYK, RGB sowie Schwarz-Weiß

- für die **Druckproduktion** sind die Dateien im AI-, EPS- oder PDF-Format zu verwenden
- für den **DTP-/Web-Bereich** finden die Dateiformate JPG und PNG Anwendung
- passende Pantone-, HKS- und RAL-Töne sind in der abgebildeten Farbübersicht genannt
- für beispielsweise ungestrichene (Natur-)Papiere empfiehlt es sich, ggf. entsprechende uncoated-Farbwerte (sowohl für CMYK, Pantone oder HKS) zu bestimmen, da Farben auf diesen Papieren mitunter wesentlich abweichen können

Farbdefinitionen



Rot
 CMYK 40/100/45/10
 Pantone 221 C
 HKS 28 K
 RAL 4004 (Bordeauxviolett)



Blau
 CMYK 80/35/0/5
 Pantone 7689 C
 HKS 46 K
 RAL 5012 (Lichtblau)



Grün
 CMYK 60/15/100/20
 Pantone 7496 C
 HKS 60 K
 RAL 6025 (Farngrün)

Typografie Namen

Signika Negative
 Light/Bold

» Free Download unter
<https://fonts.google.com/specimen/Signika+Negative>

Dateiformate

- Für den Druck CMYK-Logo: AI, EPS, PDF
- Für den DTP/Web-Bereich/PowerPoint RGB-Logo: JPG, PNG
- Für einfarbige Anwendungen Schwarz-Weiß-Logo: AI, EPS, PDF

Diese Gestaltungsrichtlinien werden immer zusammen mit der Logo-Datei und einer individuellen Vereinbarung zur Übertragung der Nutzungsrechte herausgegeben.

Für Rückfragen zur Nutzung des Logos steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung Wandlitz Frau Klepp, Telefon: 033397- 66 - 113, eMail: jana.klepp@wandlitz.de zur Verfügung.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe Einrichtung und Pflege des Wanderweges „Wandlitzer Seenweg“ und dessen Beschilderung und Möblierung auf dem Gebiet der Gemeinde Marienwerder

**Zwischen
der Gemeinde Marienwerder
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim**

**und
der Gemeinde Wandlitz
Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz,
vertreten durch die Bürgermeisterin**

wird nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Jede Kommune ist zuständig für die Wanderwege und deren Markierung auf ihrem kommunalen Gebiet. Das beinhaltet auch die Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung, Aufstellung und Pflege der Infrastruktur an diesen Wanderwegen und die damit im Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten der Verkehrssicherung und Haftung.

Die Gemeinde Wandlitz strebt die Erlangung des Prädikats „Staatliche Anerkennung als Erholungsort“ an. Dafür wurde im Jahr 2012 eine Erholungsentwicklungskonzeption beschlossen. Ein Baustein dieser Konzeption ist die Entwicklung eines vermarktbareren Wanderwegeangebotes. Dafür wurden ein Rundwanderweg „Wandlitzer Seenweg“ geplant, der die Ortsteile der Gemeinde miteinander verbindet und den öffentlichen Nahverkehr mit anbindet. Ergänzt wird der Etappenwanderweg „Wandlitzer Seenweg“ durch die Tages-Rundwege „Seeblicke“, mit denen Tageswanderer angesprochen werden sollen. Siehe beiliegendes Informationsblatt (Anlage 2).

Ein Teil der Zuwegung des „Wandlitzer Seenweges“ zum Bahnhof Ruhlsdorf-Zerpenschleuse sowie ein Teil des Wanderwegeverlaufs am Wischsee zwischen Lottscheseesee und Prenden gehört der Gemeinde Marienwerder. Der Wegeverlauf am Wischsee entspricht dem vorhandenen grünen Balken Wanderweg vom Bahnhof Biesenthal nach Groß Schönebeck.

Dafür plant die Gemeinde Wandlitz die Aufstellung von Infrastruktur an diesen Wanderwegen. Dazu gehören die Beschilderung (= Wegweisung) sowie die Möblierung (= Errichtung von Erholungseinrichtungen) dieser Wanderwege zu Informations- und Erholungszwecken für die Allgemeinheit. Zur Wegweisung zählen Markierungszeichen sowie Haupt- und Zwischenwegweiser; zu den Erholungseinrichtungen Bänke, Tische und Informationstafeln. Die Wegweiser werden dem Wanderwegweiser-System des Landkreises Potsdam-Mittelmark entsprechen.

Um diese Aufgabenübertragung (Delegation, § 3, Abs.1, Nummer 2, GKGBbg) auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen, werden diese Aufgaben durch die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die Gemeinde Wandlitz übertragen.

§ 1 Aufgabenübertragung

- (1) Es handelt sich um folgende Aufgabe:
- Planung der Wegeführung und Infrastruktur
 - Vergabe der Planungsleistungen
 - Vergabe der Infrastruktur

- Aufstellung der Infrastruktur
- Kontrolle und Pflege der neuen Infrastruktur
- Bearbeitung von Bürgeranfragen

Die Aufgabe der Markierung wird nur in soweit übertragen als die Gemeinde Marienwerder zuständig ist. Soweit der Landkreis Barnim die Aufgabe der Markierung in freier Landschaft (gemäß § 22, Absatz 5 des BbgNatSchAG) zu einem späteren Zeitpunkt überträgt, gilt diese Aufgabe als mit übertragen im Sinne dieser Vereinbarung.

- (2) Die Gemeinde Marienwerder überträgt die Aufgabe in Bezug auf die Wegeverläufe, wie sie sich aus Anlage 1 dieser Vereinbarung ergeben, nach § 1 Abs. 1 auf die Gemeinde Wandlitz. Die Aufgabe wird delegiert (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 GKGBbg).

Es gelten folgende darüber hinaus gehende Vereinbarungen:

- Die Planung der Wegeführung und Infrastruktur auf dem Gebiet der Gemeinde Marienwerder wird von der Gemeinde Wandlitz in enger Abstimmung mit der Gemeinde Marienwerder vorgenommen.
- Die Gemeinde Wandlitz zeigt für den Wandlitzer Seenweg die Markierung im Wald bei der zuständigen Unteren Forstbehörde an (gemäß § 15, Absatz 6 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg) und beantragt die Markierungsbefugnis für die freie Landschaft beim Landkreis Barnim (gemäß § 22, Absatz 5 des BbgNatSchAG).
- Für das Siedlungsgebiet erteilt hiermit die Gemeinde Marienwerder der Gemeinde Wandlitz die Markierungsbefugnis.
- Die Gemeinde Wandlitz prüft die bauliche und technische Sicherheit der neu aufgestellten Erholungseinrichtungen (Infotafeln, Bänke und Tische).
- Bürgeranfragen dieser Wanderwege-Abschnitte des Wandlitzer Seenweges betreffend, werden an die Gemeinde Wandlitz weitergeleitet.
- Der „Wandlitzer Seenweg“ kann von beiden Kommunen, von der Gemeinde Marienwerder sowie von der Gemeinde Wandlitz vermarktet werden.
- Die zeitlich unbegrenzten Nutzungsrechte am Logo (Wort-Bild-Marke) „Wandlitzer Seenweg“ liegen bei der Gemeinde Wandlitz. Die Gemeinde Wandlitz stellt der Gemeinde Marienwerder die einfachen Nutzungsrechte für das Logo der Wanderwege „Wandlitzer Seenweg“ kostenfrei zur Verfügung.
 - Es gelten dabei die angefügten „Gestaltungsrichtlinien“ gemäß Anlage 3.
 - Das Logo für den „Wandlitzer Seenweg“ kann durch die Gemeinde Marienwerder frei für Printprodukte (z. B. Flyer, Karten) und digitale Produkte (z. B. Website) zu Informations- und Werbezwecken verwendet werden.

- Merchandisingprodukte, die die Gemeinde Marienwerder anfertigen lassen möchte, werden vor Beauftragung der Produktion schriftlich unter Angabe des Preises bei der Gemeinde Wandlitz eingereicht. Die Gemeinde Wandlitz behält sich eine Freigabe vor. Weiterhin hält sich die Gemeinde Wandlitz ein Mitspracherecht hinsichtlich der angemessenen Preisgestaltung der Merchandisingprodukte vor.

Der grüne Balken Wanderweg vom Bahnhof Biesenthal nach Groß Schönebeck ist von dieser Vereinbarung nicht betroffen.

§ 2 Kosten

- (1) Die Gemeinde Wandlitz übernimmt alle Kosten, die mit der Planung, dem Erwerb, der Einrichtung und Pflege der Wanderwege sowie deren Infrastruktur zusammenhängen.

Die Infrastruktur (Wegweisung und Erholungseinrichtungen) geht in das Eigentum der Gemeinde Wandlitz über.

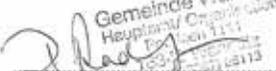
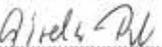
Die Gemeinde Wandlitz trägt die Kosten für Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffungen der neu aufgestellten Beschilderung.

- (2) Eine Vergütung der Aufgaben an die Gemeinde Wandlitz findet nicht statt.

§ 3 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung ist unbefristet. Sie wird am Tag der nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Jede Kommune kann die Vereinbarung bis spätestens zum 31. Dezember eines Jahres zum Ablauf des darauffolgenden Jahres kündigen. Die Vereinbarung ist erstmalig zum 31. Dezember 2020 kündbar. Das besondere Kündigungsrecht nach § 60 VwVfG bleibt unberührt.

- (2) Bei Kündigung gehen die Infrastruktur sowie alle Rechte und Pflichten, die mit diesen Wanderwegen und deren Infrastruktur im Zusammenhang stehen, auf die Gemeinde Marienwerder über. Es wird vereinbart, dass die Infrastruktur auch nach der Kündigung erhalten bleibt. Es erfolgt dabei kein finanzieller Ausgleich der Gemeinde Marienwerder an die Gemeinde Wandlitz.

<p>16.04.19</p>  <p>Ort, Datum, Unterschrift Amtsdirektor Amt Biesenthal-Barnim</p>	<p>Amt Biesenthal-Barnim Birkener Straße 1 16309 Biesenthal Tel. (030) 1 45 00-0 Fax (030) 1 45 00-10</p>	 <p>Ort, Datum, Unterschrift Allgemeiner Stellvertreter des Amtsdirektors Amt Biesenthal-Barnim</p>
 <p>Ort, Datum, Unterschrift Bürgermeisterin Gemeinde Wandlitz</p>	<p>Gemeinde Wandlitz Hauptplatz 1 16309 Wandlitz Tel. (030) 1 45 00-0 Fax (030) 1 45 00-10</p>	<p>Wandlitz, 9.4.19</p>  <p>Ort, Datum, Unterschrift Stellvertreter der Bürgermeisterin Gemeinde Wandlitz</p>

Anlagen auf Folgeseiten

Anlage 1: Wanderwege auf dem Gebiet der Gemeinde Marienwerder

(1) Wandlitzer Seenweg: Zuwegung zum Bahnhof Ruhlsdorf-Zerpenschleuse



Grün gestrichelt:
Wegeverlauf Zuwegung

Länge (auf dem Gebiet der Gemeinde Marienwerder):
ca. 255 Meter

Rot gestrichelt: Kommunale Grenze

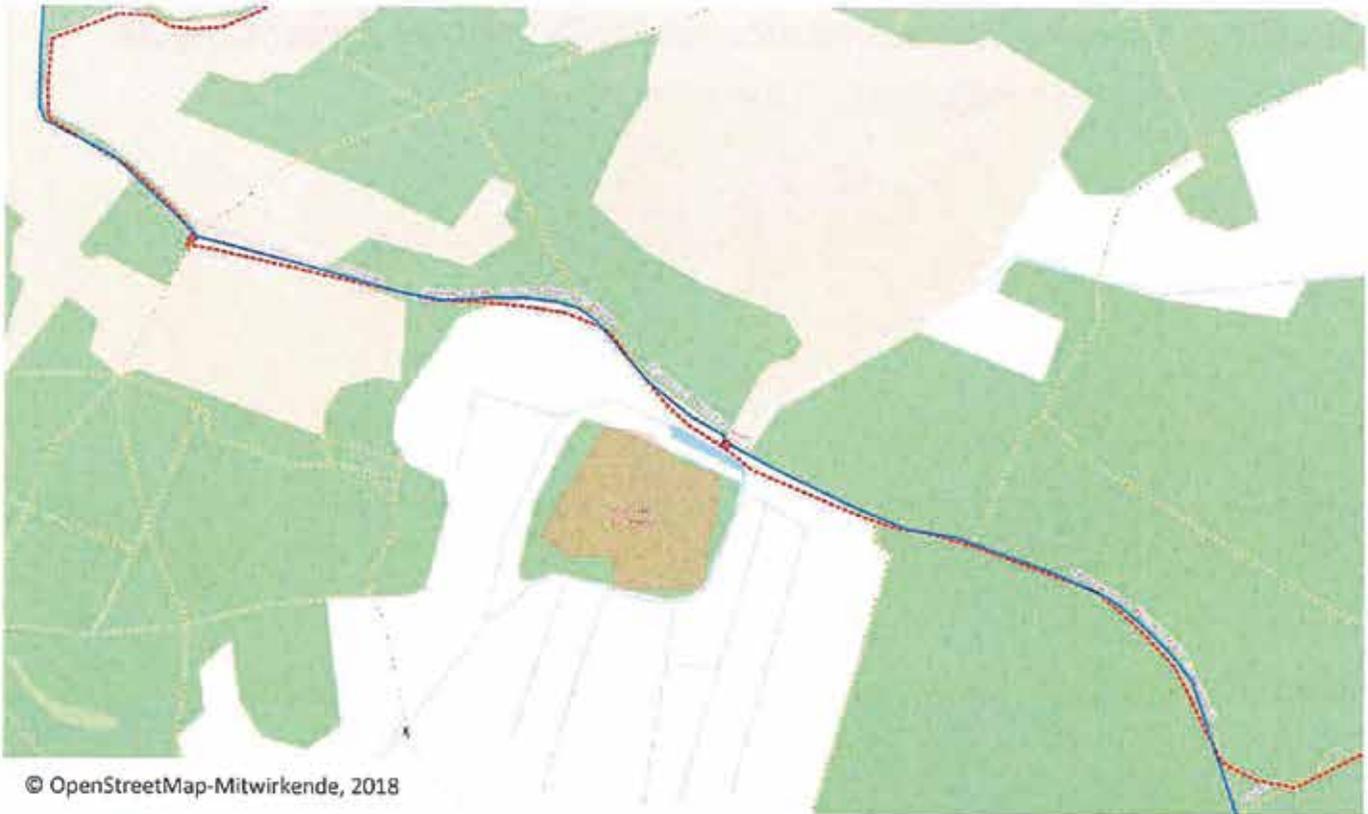
Markierung Sichtzeichen (Logo):



Oranger Punkt: Geplante Infrastruktur = Dreieckstafel mit Wander-Informationstafel.

Genauer Standort noch ausstehend.

Gestattungsvertrag mit dem Eigentümer

(2) Wandlitzer Seenweg: Am Wischsee (Grenzverlauf)

Blau: Wegeverlauf Wandlitzer Seenweg (auf vorhandenen Wanderweg aus dem 4-Wege-Konzept: Grüner Balken vom Bhf. Biesenthal über Prennden, Lottschesee, Zerpenschleuse nach Groß Schönebeck)

Länge: ca. 2,6 km Grenzverlauf (auf dem Gebiet der Gemeinde Marienwerder ca. 2,2 km)

Rot gestrichelt: Kommunale Grenze

Oranger Punkt: Geplante Infrastruktur am Wischsee („Unterwegstafel, ggf. Rastplatz)



Anlage 2: Wandlitzer Seenweg und Seeblicke im Überblick

Planungsstand 15.10.2018

Wandern ist eines der Hauptthemen der touristischen Entwicklung der Gemeinde Wandlitz. Die Gemeinde plant daher neue Wanderwege für das Etappen- und Tageswandern. Diese binden die Ortsteile, Seen, wichtige Attraktionen, Gastgewerbe und den ÖPNV mit ein.

Die Wanderwege sollen sowohl Wanderenthusiasten und Tages- und Wochenendausflügler aus dem Berlin-Brandenburger Raum als auch die Wandlitzer Bürger ansprechen.

Wandlitzer Seenweg



Gesamtlänge 87km (inkl. Zuwegungen zu den Bahnhöfen), 5 Etappen

- *Etappe 1: Wandlitz Bhf. – Klosterfelde Bhf.*
- *Etappe 2: Klosterfelde Bhf – Zerpenschleuse Bhf.*
- *Etappe 3: Zerpenschleuse Bhf. – Ützdorf*
- *Etappe 4: Ützdorf – Schönerlinde*
- *Etappe 5: Schönerlinde Bhf. – Wandlitz Bhf.*

Seeblicke

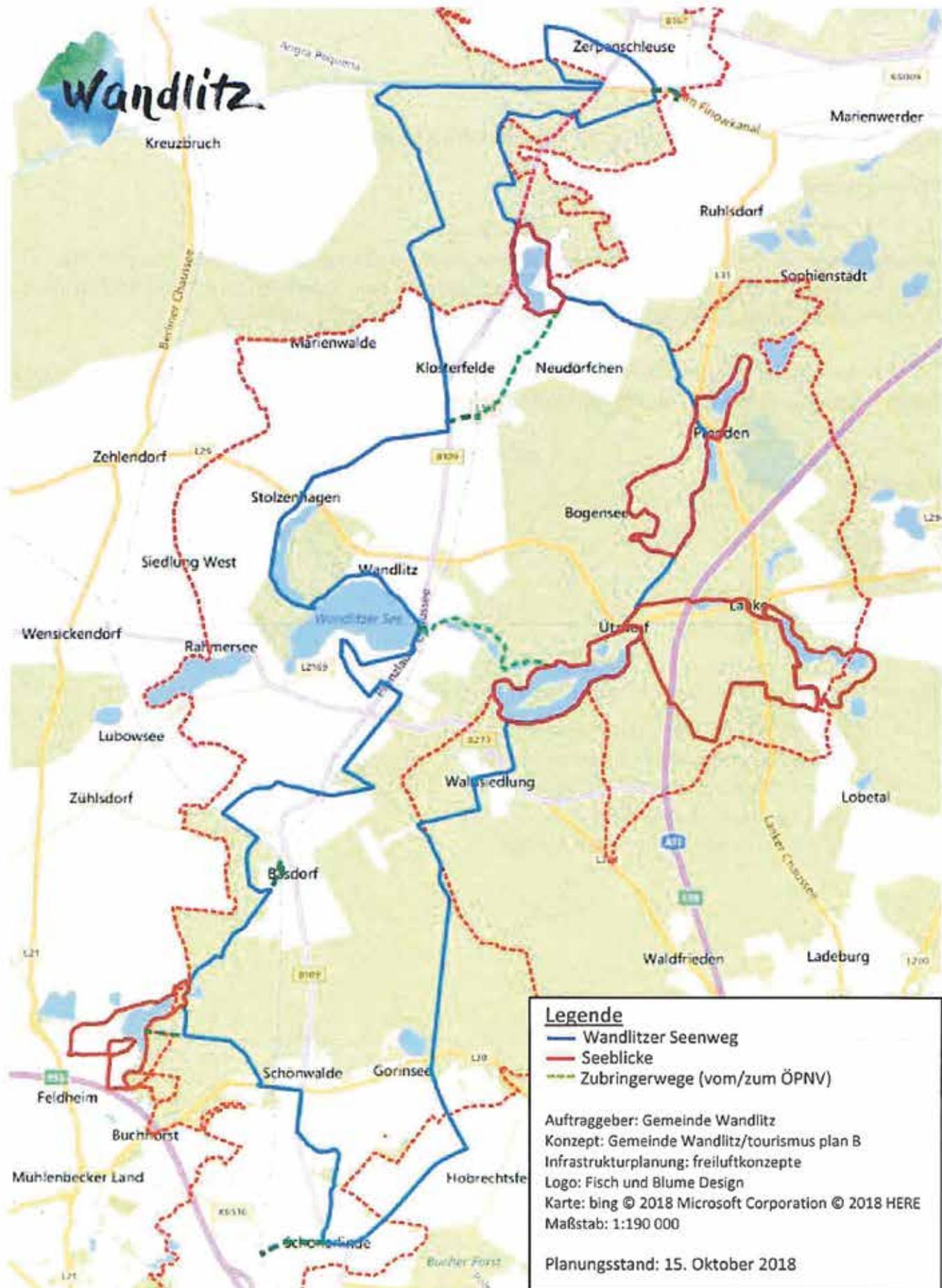


6 Tagesrundwege, ca. 7-12km Länge

- *Prenden (Bauersee, Strehlesee, Bogensee)*
- *Lottscheseen*
- *Liepnitzsee*
- *Hellsee*
- *Hellsee/Obersee*
- *Mühlenbecker See*

Wandlitzer Seenweg und Seeblicke

Übersichtskarte



Anlage 3: Gestaltungsrichtlinien

Hinweise zur Anwendung für das Logo der Wanderwege „Wandlitzer Seenweg“ und „Seeblicke“

Nutzungsrechte

Für den Etappenwanderweg „Wandlitzer Seenweg“ und die Tages-Rundwege „Seeblicke“ verfügt die Gemeinde Wandlitz über jeweils ein eigenes Logo, welches im Auftrag der Gemeinde Wandlitz gestaltet wurde. Es ist urheberrechtlich geschützt und wird für Printprodukte (z. B. Karten, Broschüren, Flyer), digitale Produkte (z. B. Website) sowie Merchandisingprodukte genutzt. Die zeitlichen unbegrenzten Nutzungsrechte liegen bei der Gemeinde Wandlitz.

Da die Wanderwege zum Teil auch durch Nachbarkommunen verlaufen, unterstützt und begrüßt die Gemeinde Wandlitz die Verwendung des Logos durch Nachbarkommunen sowie andere Organisationen und überregionale Vermarkter. Eine Verwendung im Rahmen von gewerblichen oder politischen Zusammenhängen ist ausgeschlossen.

Auf schriftlichen Antrag stellt die Verwaltung die Logos kostenfrei zur Verfügung. Dazu wird eine individuelle Vereinbarung zur Übertragung der Nutzungsrechte abgeschlossen.

Logos

Das Logo gibt es in mehreren Varianten (siehe untenstehend):

- als Wort-Bild-Marke,
- als Bild-Marke sowie Wort-Bild-Marke für Karten und Plaketten und (Mindestgröße)
- als Bild-Marke zum Auftragen mit Farbe auf Bäumen. Dazu gibt es auch eine Farbschablone

Logos für Marketing

» z.B. auf Flyern und Broschüren

Logos mit Text



WANDLITZER SEENWEG



SEEBLICKE HELLSEE



SEEBLICKE LANKE



NAME WEG



SEEBLICKE LIEPNITZSEE



SEEBLICKE PRENDEN



SEEBLICKE LOTSCHESEEN



SEEBLICKE MÜHLENBECKCHEN

Logos mit Text komplett weiß/negativ ohne Hintergrundelement zum Platzieren auf der entsprechenden farbigen Fläche



Logos für Leitsysteme

» auf Karten, Infoschildern, Bäumen & Routendarstellungen

Logo quadratisch mit weißem Rahmen



Logos für Schwarz/Weiß-Anwendungen

» z.B. Stempel



Gestaltungsrichtlinien

Um ein einheitliches Erscheinungsbild mit optimalem Wiedererkennungswert und hoher Abbildungsqualität zu gewährleisten, darf das Logo nur nach den folgenden Gestaltungsrichtlinien verwendet werden. Diese Richtlinien sind als verbindliche Hinweise für den Einsatz des Logos zu verstehen, verbunden mit der Bitte um Beachtung.

- Das Logo ist in seinen Grundzügen nicht zu verändern. Dies bedeutet: Das Bild- und Wortzeichen und seine Varianten sind nicht an eine andere Stelle zu versetzen und die verwendeten Schrifttypen sind nicht zu verändern.
- Das Logo soll nur proportional vergrößert oder verkleinert werden.
- Das Logo sollte möglichst farbig – in den Farben des Ursprungslogos – verwendet werden.
- Wenn keine Farbe eingesetzt werden kann, steht eine schwarz-weiß-Version zur Verfügung.

Anwendungshinweise

Für die jeweiligen Anwendungen sind entsprechende Logo-Versionen (z. B. Logo mit Text farbig/weiß, quadratisch ohne Text) und -Dateien angelegt in CMYK, RGB sowie Schwarz-Weiß

- für die **Druckproduktion** sind die Dateien im AI-, EPS- oder PDF-Format zu verwenden
- für den **DTP-/Web-Bereich** finden die Dateiformate JPG und PNG Anwendung
- passende Pantone-, HKS- und RAL-Töne sind in der abgebildeten Farbübersicht genannt
- für beispielsweise ungestrichene (Natur-)Papiere empfiehlt es sich, ggf. entsprechende uncoated-Farbwerte (sowohl für CMYK, Pantone oder HKS) zu bestimmen, da Farben auf diesen Papieren mitunter wesentlich abweichen können

Farbdefinitionen	 Rot CMYK 40/100/45/10 Pantone 221 C HKS 28 K RAL 4004 (Bordeauxviolett)	 Blau CMYK 80/35/0/5 Pantone 7689 C HKS 46 K RAL 5012 (Lichtblau)	 Grün CMYK 60/15/100/20 Pantone 7496 C HKS 60 K RAL 6025 (Farngrün)
------------------	--	---	---

Typografie Namen	Signika Negative Light/Bold	» Free Download unter https://fonts.google.com/specimen/Signika+Negative
------------------	--------------------------------	--

Dateiformate

- Für den Druck CMYK-Logo: AI, EPS, PDF
- Für den DTP/Web-Bereich/PowerPoint RGB-Logo: JPG, PNG
- Für einfarbige Anwendungen Schwarz-Weiß-Logo: AI, EPS, PDF

Diese Gestaltungsrichtlinien werden immer zusammen mit der Logo-Datei und einer individuellen Vereinbarung zur Übertragung der Nutzungsrechte herausgegeben.

Für Rückfragen zur Nutzung des Logos steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung Wandlitz Frau Klepp, Telefon: 033397- 66 - 113, eMail: jana.klepp@wandlitz.de zur Verfügung.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Landtausch „Klandorf – Zerpenschleuse II“, Verf.-Nr.: 550618

Verfahrensgebiet:

- Gemarkung Klandorf, Flur 3, Flurstücke 104,112,182**
- Gemarkung Klandorf, Flur 4, Flurstücke 64, 65, 216**
- Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 3, Flurstück 224**
- Gemarkung Zerpenschleuse, Flur 3, Flurstücke 171, 172, 199**

Bekanntgabe des Tauschplanes

Die Bekanntgabe des Tauschplanes zum freiwilligen Landtausch „Klandorf – Zerpenschleuse II“, Verf.-Nr.: 550618 findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

16.09.2019 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**im Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau (Zimmer 1.04)**

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Tauschplan erteilt. Die Beteiligten können sich im Auslegungstermin vertreten lassen. Der Ver-

treter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Tauschplan kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, 10. Juli 2019

Im Auftrag




Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“**Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“**

In der Zeit vom 01. Juli 2019 bis zum 28. Februar 2020 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten,

befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

**Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,
Rüdritzer Chaussee 42,
16321 Bernau,**

Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267; E-Mail: info@wbv-finow.de.

Bernau, den 15.06.2019

*Krone
Geschäftsführer*

Ende der öffentlichen Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“**Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“****Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“**

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt bekannt, dass die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 02/19 des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ am 11.09.2019 um 17:00 Uhr im Saal Alt-Lobetel in 16321 Bernau bei Berlin OT Lobetal, Alt-Lobetel 1 stattfindet.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Verbandsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussfassung über Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (22.05.2019)
7. Bericht des Vorstandsvorstehers und des Geschäftsbesorgers über

wichtige Angelegenheiten des Verbandes mit anschließender Diskussion

8. Bürgerfragestunde
9. Anfragen der Verbandsmitglieder
10. Behandlung der Tagesordnungspunkte
- 10.1 Wahl der/s Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- 10.2 Wahl der/s stellv. Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- 10.3 Wahl Vorstandsmitglieder
- 10.4 Wahl stellv. Vorstandsmitglieder
- 10.5 Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des WAV „Panke/Finow“
11. Schließung der Sitzung

*gez. Siebenmorgen
Vorsitzender der Verbandsversammlung*

Ende der öffentlichen Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 21. Februar 2019

Beschluss-Nr. H 01/2019

Vergabe Planungsleistungen Sanierung Stadtpark Biesenthal

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. Mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 4-9 nach HOAI für die Sanierung des Stadtparks Biesenthal das Büro Schmidt-Seifert Landschaftsarchitektur Stadtforschung Gartendenkmalpflege Großbeerstraße 71 10963 Berlin zu beauftragen.
2. Die Aufhebung des Sperrvermerkes auf der Kostenstelle 52.3.01/0691.785300.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 02/2019

Vergabe Weiterführung Planungsleistungen Umstellung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung Biesenthal auf LED

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Weiterführung der Planungsleistungen zur Umstellung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Biesenthal auf energiesparende LED-Beleuchtung an das Ingenieurbüro Fahrendholz, Bahnhofstraße 4 in 16349 Wandlitz zum Angebotspreis zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 03/2019

Vergabe Planungsleistungen Friedhofsweg

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. Mit den Planungsleistungen des Ausbaus des Friedhofsweges in Biesenthal für die Leistungsphasen 4 bis 9 nach HOAI das Büro IVU Ingenieurbüro für Versorgungs- und Umwelttechnik GmbH, Elisenaer Weg 1-3, 16321 Bernau OT Börnicke zu beauftragen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 04/2019

Kita Neubau Weprajetzky-Weg – Bedarfsplanung

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der StVV der Stadt Biesenthal beschließt, die „Bedarfsplanung“ (siehe beigefügte Anlage) der mh bauplanBAR GmbH anzunehmen und zu bestätigen
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt in diesem Sinne für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 14. März 2019

Beschluss-Nr. H 05/2019

Vergabe für die Beschaffung eines Aufsitzmähers

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal, beschließt, der Firma Kraftfahrzeug-Fertigung-Landtechnik GmbH Löwenberg, Eberswalder Str. 6, 16775 Löwenberger Land den Zuschlag für die Beschaffung eines Aufsitzmähers mit einem Auftragswert zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 06/2019

Vergabe Erstellung Verkehrskonzept nördliche Bahnhofstraße

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. Mit der Erstellung des Verkehrskonzeptes nördliche Bahnhofstraße Biesenthal das Büro Brenner Bernard Ingenieure GmbH, Nordlichtstraße 17 aus 13405 Berlin zu beauftragen.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 51.1.01.543100 in Höhe von 23.675,53 €. Die Deckung der Mittel erfolgt aus Kassenmitteln.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 07/2019

Ergänzung/Abänderung des Beschlusses Nr. 40/2005 vom 18.08.2005 Grundstücksteilflächenverkauf in der Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstücke div. (T.)

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 11. April 2019

Beschluss-Nr. H 08/2019

Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt, die Verteilung der Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 01.28.1.01.531800 zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Stadt Biesenthal entsprechend der beigefügten Anlage.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 09/2019

Grundstückstausch Flurstücke diverse Flurstücke in der Flur 4 der Gemarkung Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 09. Mai 2019

Beschluss-Nr. H 10/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Umbau des Einfamilienhauses mit Einbau von Gauben“, Schulstraße 6

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung „Umbau des Einfamilienhauses mit Einbau von Gauben“, Schulstraße 6, Flur 11, Flst. 145, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

2. Den Anträgen auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung „Altstadt“ Biesenthal wird zugestimmt:

§ 6 (4) Dachaufbauten: Breite der Schleppgaube, gartenseitig

§ 4 (2) Fassadengliederung: nicht übereinandersetzen der Laibungen der Fassadenöffnungen in mehrgeschossigen Fassaden

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 11/2019

Vergabe Bauleistungen Rundweg Wukensee

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen für den Rundweg Wukensee an die Firma Mainka GmbH Straßenunterhaltung, Pappelhain 29, 15378 Rüdersdorf OT Hennickendorf zu vergeben.

2. Die notwendigen überplanmäßigen Finanzmittel in Höhe von 25.400 € werden aus Kassenmitteln gedeckt.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 20. Juni 2019

Beschluss-Nr. N 01/2019

Festlegung der Anzahl und Wahl der Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Wahl von 1 (Anzahl) Stellvertreter/n für den ehrenamtlichen Bürgermeister.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal stellt fest, dass aus ihrer Mitte zum 1. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Biesenthal Herr Matzke gewählt wurden.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 02/2019

Vorsitz des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Biesenthal führt den Vorsitz des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 03/2019

Festlegung der Anzahl und Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal legt die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses auf 8 fest.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal stellt fest, dass aus ihrer Mitte folgende Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter gewählt wurden:

Mitglied

Frau Dr. Buder

Herr Dr. Lucke

Frau Mächtig

Stellvertreter

Herr Matzke

Herr S. Wunderlich

Herr Siebenmorgen, Herr Groß

Frau Eckert	Herr Krone
Herr Klix	Herr Guse
Herr Bruchmann	Herr Seidlitz
Herr Zerbe	Frau Zinke-Marggraf

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat als stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden Herr Bruchmann gewählt.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 04/2019

Wahl der weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter für den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat folgende weitere Mitglieder und deren Stellvertreter für den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim gewählt:

Mitglied	Stellvertreter
Frau Dr. Buder	Herr Matzke
Herr Siebenmorgen	Herr Groß
Herr Kenzler	Herr Krone
Herr Klix	Herr Guse

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 05/2019

Benennung eines Mitglieds und dessen Stellvertreter für den A1-Ausschuss

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal benennt für den A1-Ausschuss des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| 1. Mitglied: Herr Bruch | Stellvertreter/in: Herr Matzke |
| 2. Mitglied: Frau Dr. Buder | Stellvertreter/in: Herr Dr. Lucke |

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 06/2019

Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für den Wasser- und Abwasserverband „Panke-Finow“

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal entsendet folgende Vertreter und deren Stellvertreter in den Wasser- und Abwasserverband „Panke-Finow“:

Vertreter	Stellvertreter
Herr Nedlin	stellv. des Amtsdirektors Frau Döber
Herr Siebenmorgen	Herr Guse

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den WAV zu informieren.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 06/2019

Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, folgenden Vertreter und dessen Stellvertreter in den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ zu entsenden:

Vertreter	Stellvertreter
Herr Jörg Volkmann	Herr Dr. Kuno Marzok

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den WBV zu informieren.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.
– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 20. Mai 2019

Beschluss-Nr. 13/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB „Neubau einer Reit-/Bewegungshalle“ Gemarkung: Tuchen, Flur 2, Flurstück 135, Kirchstraße 18

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

- Zu dem Bauantrag „Neubau einer Reit-/Bewegungshalle“, Gemarkung Tuchen, Flur 2, Flurstück 135, Kirchstraße 18, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 14/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Errichtung von vier Windkraftanlagen“, Gemarkung Tuchen, Flur 2, Flurstücke 174, 175, 219, 220

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin erteilt zum Antrag „Errichtung von vier Windkraftanlagen“, Typ V 150 – 4,2 MW, Gemarkung Tuchen, Flur 2, Flurstücke 174, 175, 219, 220 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss-Nr. 15/2019

Jahresabschluss per 31.12.2017

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2017

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/2019

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2017

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2017 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 17/2019

NÖ

Personalentscheidung zur Wahrnehmung der ständigen stellvertretenden Leitungsfunktion in der Kindereinrichtung „Schlossgeister“ 16230 Breydin

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 24. Juni 2019

Beschluss-Nr. N 01/2019

Festlegung der Anzahl der Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Wahl von 2 (Anzahl) Stellvertreter/n für den ehrenamtlichen Bürgermeister.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin stellt fest, dass aus ihrer Mitte **zum 1. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Breydin** Frau Sandra Müller und **zum 2. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Breydin** Herr Michael Klein gewählt wurden.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 02/2019

Wahl des weiteren Mitglieds und dessen Stellvertreter für den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat folgendes weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter für den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim gewählt:

Mitglied	Stellvertreter
Frau Petra Lietzau	Herr Andreas Ullrich

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 03/2019

Benennung eines Mitglieds und dessen Stellvertreter für den A1-Ausschuss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin benennt für den A1-Ausschuss des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim

Mitglied	Stellvertreterin
Herr Dietmar Schmidt	Frau Petra Lietzau

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 04/2019

Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter für den Zweckverband Wasser- und Abwasserversorgung Eberswalde (ZWA)

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin entsendet folgenden Vertreter und dessen Stellvertreter in den Zweckverband Wasser- und Abwasserversorgung Eberswalde (ZWA):

Vertreter	Stellvertreter
Herr Andre Nedlin	Frau Kerstin Engnath

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den ZWA zu informieren.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 05/2019

Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, folgenden Vertreter und dessen Stellvertreter in den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ zu entsenden:

Vertreter	Stellvertreter
Frau Kerstin Engnath	Herr Lars Falz

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den WBV zu informieren.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
 Montag 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 18. Juni 2019

Beschluss-Nr. N 01/2019

Festlegung der Anzahl und Wahl der Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Wahl von 2 (Anzahl) Stellvertreter/n für den ehrenamtlichen Bürgermeister.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder stellt fest, dass aus ihrer Mitte
Herr Tegge, Thomas
Herr Lützow, Frank
zum Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Marienwerder gewählt wurde.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. N 02/2019

Bestand des Hauptausschusses

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, die Anzahl und die Mitglieder des Hauptausschusses nicht festzulegen.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder eine Beschlussvorlage zu erstellen, die die Auflösung des Hauptausschusses beinhaltet.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. N 03/2019

entfällt

Beschluss-Nr. N 04/2019

entfällt

Beschluss-Nr. N 05/2019

Wahl der weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter für den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat folgende weitere Mitglieder und deren Stellvertreter für den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim gewählt:

Mitglieder	Stellvertreter/in
Herr Thomas Tegge	Frau Sabine Gärtner
Herr Dirk Büttner	Herr Rinaldo Kosse

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. N 06/2019

Benennung eines Mitglieds und dessen Stellvertreter für den A1-Ausschuss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder benennt für den A1-Ausschuss des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim

Mitglied	Stellvertreter/in
Frau Klingsporn	Herr Büttner

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. N 07/2019

Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter für den ZWA Eberswalde

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder entsendet folgenden Vertreter und dessen Stellvertreter in den Zweckverband Wasser- und Abwasserversorgung Eberswalde:

Vertreter	Stellvertreter/in
Herr Andre Nedlin	Herr Mike Strebe

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den ZWA zu informieren.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. N 08/2019

Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, folgenden Vertreter und dessen Stellvertreter in den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ zu entsenden:

Vertreter	Stellvertreter/in
Herr Wittich, Lutz	Herr Strebe, Mike

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den WBV zu informieren.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. N 09/2019

Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter für den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, folgenden Vertreter und dessen Stellvertreter in den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ zu entsenden:

Vertreter	Stellvertreter/in
Herr Büttner, Dirk	Herr Wittich, Lutz

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den WBV „Schnelle Havel“ zu informieren.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. N 10/2019

Mitwirkung des Trägers von Kindereinrichtungen in den Ausschüssen der Kindertagesstätten der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder benennt Frau Bunke, Karolin und als Stellvertreter Herr Tegge, Thomas als Vertreter des Trägers in den Kindertagesstättenausschüssen der Kindereinrichtungen Kita „Mäusestübchen“ und Kita „Spatzennest“ in der Gemeinde Marienwerder.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der GV Melchow vom 15. Juli 2019

Beschluss-Nr. H 01/2017

Vergabe Bauleistungen Umfahrung tBZ Melchow

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Mit den Leistungen für die Herstellung der Pflasterfläche zu einer Umfahrung vor dem tBZ wird die Firma Chill Garten- und Landschaftsbau, Lindenstr. 11, 16230 Breydin beauftragt.
2. Die überplanmäßigen Auszahlungen aus den Minderauszahlungen der Buchungsstelle 54.1.01/0546.785200, Baumaßnahmen Bushaltestelle Ahornstraße zu decken.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 02/2017

Vergabe Bauleistungen Bushaltestelle Ahornstraße Melchow

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Mit den Leistungen für die Herstellung der Bushaltestelle in der Ahornstraße in Melchow wird die Firma Chill Garten- und Landschaftsbau, Lindenstr. 11, 16230 Breydin beauftragt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 17. Juni 2019

Beschluss-Nr. N 01/2019

Festlegung der Anzahl und Wahl der Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Wahl von 1 (Anzahl) Stellvertreter/n für den ehrenamtlichen Bürgermeister.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow stellt fest, dass aus ihrer Mitte **zum 1. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Melchow** Herr Torsten Grebs und **zum 2. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Melchow** Frau/Herr – gewählt wurden.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 02/2019

Vorsitz des Hauptausschusses der Gemeindevertretung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:
 Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Melchow führt den Vorsitz des Hauptausschusses der Gemeindevertretung.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 03/2019

Festlegung der Anzahl und Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow legt die Anzahl der

Mitglieder des Hauptausschusses auf 6 fest.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow stellt fest, dass aus ihrer Mitte folgende Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter gewählt wurden:

Mitglieder

Herr Ronald Kühn
 Frau Silvia Nikolajski
 Herr Marko Schmidt
 Herr Udo Springer
 Herr Thorsten Kleinteich
 Herr Frank Neumann

Stellvertreter/in

Herr Frank Waschkowski
 Frau Dorothee Mau
 Herr Torsten Grebs
 Herr Peter Lemke
 Herr Andreas Bergener

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat als stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden Frau Silvia Nikolajski gewählt.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 04/2019

Wahl der weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter für den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat folgendes weiteres Mitglied und deren Stellvertreter für den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim gewählt:

Mitglieder

Herr Andreas Bergener

Stellvertreter/in

Herr Frank Neumann

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 05/2019

Benennung eines Mitglieds und dessen Stellvertreter für den A1-Ausschuss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow benennt für den A1-Ausschuss des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim

Mitglied

Ronald Kühn

Stellvertreter/in

Andreas Bergener

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 06/2019

Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für den Wasser- und Abwasserverband „Panke-Finow“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow entsendet folgende Vertreter und deren Stellvertreter in den Wasser- und Abwasserverband „Panke-Finow“:

Vertreter

Herr Ronald Kühn

Stellvertreter

Herr Torsten Grebs

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 07/2019

Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, folgenden Vertreter und dessen Stellvertreter in den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ zu entsenden:

Vertreter

Herr Peter Lemke

Stellvertreter

Herr Udo Springer

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den WBV zu informieren.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 08. Juli 2019

Beschluss-Nr. N 08/2019

Fortgeltung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow in der Fassung vom 21. Juli 2014 in der als Anlage beigefügten vorliegenden Form.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 09/2019

Festlegung der Anzahl und Berufung der sachkundigen Einwohner für den Bauausschuss der Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow legt die Anzahl der sachkundigen Einwohner für den Bauausschuss auf 4 fest.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow stellt fest, dass folgende sachkundige Einwohner in den Bauausschuss berufen wurden:
 Herr Mike Riedel
 Herr Erik Hirselandt
 Herr Peter Nikolajski
 Herr Thomas Lamprecht

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 10/2019

Antrag auf Schließzeiten für die Kita „zu den sieben Bergen“ der Gemeinde Melchow für das Jahr 2020

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2020 für die Kita „zu den sieben Bergen“.
 Mittwoch, 20.05.2020, Weiterbildungstag
 Freitag, 22.05.2020, Brückentag nach Himmelfahrt
 Montag, 20.07.2020 bis Freitag 31.07.2020, 2 Wochen Sommerferien
 Montag, 21.12.2020 bis Donnerstag 31.12.2020, Weihnachten/Jahreswechsel
2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 19. Juni 2019

Beschluss-Nr. N 01/2019

Festlegung der Anzahl und Wahl der Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Wahl von 2 (Anzahl) Stellvertreter/n für den ehrenamtlichen Bürgermeister.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz stellt fest, dass aus ihrer Mitte **zum 1. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rüdnitz** Frau Daniela Schröder und **zum 2. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rüdnitz** Frau Edith Stöber gewählt wurden.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 02/2019

Vorsitz des Hauptausschusses der Gemeindevertretung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Rüdnitz führt den Vorsitz des Hauptausschusses der Gemeindevertretung.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 03/2019

Festlegung der Anzahl und Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz legt die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses auf 5 fest.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz stellt fest, dass aus ihrer Mitte folgende Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter gewählt wurden:

Mitglieder

Frau Daniela Schröder
Herr Sören Opel
Frau Christina Straube
Herr Mario Herrmann

Stellvertreter/in

Frau Heike Menschner
Herr Tobias Bastian
Frau Edith Stöber
Frau Nanett Nahs

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat als stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden Frau Daniela Schröder gewählt.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 04/2019

Wahl der weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter für den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat folgende weitere Mitglieder und deren Stellvertreter für den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim gewählt:

Mitglieder

Frau Heike Menschner
Frau Christina Straube

Stellvertreter/in

Herr Tobias Bastian
Herr Mario Herrmann

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 05/2019

Benennung eines Mitglieds und dessen Stellvertreter für den A1-Ausschuss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz benennt für den A1-Ausschuss des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim

Mitglied

Andras Hoffmann

Stellvertreter/in

Christina Straube

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 06/2019

Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für den Wasser- und Abwasserverband „Panke-Finow“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz entsendet folgende Vertreter und deren Stellvertreter in den Wasser- und Abwasserverband „Panke-Finow“:

Vertreter

Herr Andreas Hoffmann
Frau Christina Straube

Stellvertreter

Frau Heike Menschner
Herr Mario Herrmann

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. N 07/2019

Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, folgenden Vertreter und dessen Stellvertreter in den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ zu entsenden:

Vertreter

Frau Nanett Nahs

Stellvertreter

Frau Victoria Kath

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den WBV zu informieren.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Montag 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 24. Juni 2019

Beschluss-Nr. N 01/2019

– zurück gestellt

Beschluss-Nr. N 02/2019

Bestand des Hauptausschusses

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, die Anzahl und die Mitglieder des Hauptausschusses nicht festzulegen.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ eine Beschlussvorlage zu erstellen, die die Auflösung des Hauptausschusses beinhaltet.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. N 03/2019

– entfällt

Beschluss-Nr. N 04/2019

– entfällt

Beschluss-Nr. N 05/2019

Wahl eines weiteren Mitglieds und dessen Stellvertreter für den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat folgendes weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter für den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim gewählt:

Mitglieder	Stellvertreter/in
Herr Klaus-Peter Blanck	Herr Konstantin Schubert

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. N 06/2019

Benennung eines Mitglieds und dessen Stellvertreter für den A1-Ausschuss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ benennt für den A1-Ausschuss des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim

Mitglied	Stellvertreter/in
Simone Krauskopf	Klaus-Peter Blanck

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. N 07/2019

Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter für den Zweckverband Wasser- und Abwasserversorgung Eberswalde (ZWA)

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ entsendet folgenden Vertreter und dessen Stellvertreter in den Zweckverband Wasser- und Abwasserversorgung Eberswalde:

Vertreter

Herr Andre Nedlin

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den ZWA zu informieren.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. N 08/2019

Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, folgenden Vertreter und dessen Stellvertreter in den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ zu entsenden:

Vertreter

Herr Jan Jelmer Dijkstra

Stellvertreter

Herr Jürgen Giese

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den WBV zu informieren.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Einladung der Jagdgenossenschaft Klobbicke

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Klobbicke lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 09.08.2019 um 18:00 Uhr in das Gemeindezentrum Tuchen (alte Schule) recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers

5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes, des Kassenführers und Kassenprüfers
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Wahl des neuen Kassenführers und Kassenprüfers
9. sonstiges

Hartfried Brunow
Jagdvorsteher

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

- Herausgeber** Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23
- Redaktion** Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23, Fax (0 33 37) 45 99 40
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
- Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de
- Anzeigenannahme** Wolfgang Beck, Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die

Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 34
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 37
Aus den Vereinen	Seite 44
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 48
Kirchliche Nachrichten	Seite 51
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 52
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 56
Notdienste	Seite 64

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE

DO 01.08.	19 Uhr	GV-Sitzung Sydower Fließ	Mensa Grüntal
DI 06.08.	19 Uhr	OBR Danewitz	Gemeindehaus Danewitz
DO 08.08.	19 Uhr	Hauptausschuss Biesenthal	Rathaus Biesenthal
	19 Uhr	GV-Sitzung Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz
MI 14.08.	19 Uhr	Haushalts- und Sozial-	
		ausschuss Biesenthal	Rathaus Biesenthal
DO 15.08.	19 Uhr	GV-Sitzung Marienwerder	Ruhlsdorf
MO 19.08.	19 Uhr	GV-Sitzung Melchow	TBZ Melchow
MI 21.08.	19 Uhr	Bauausschuss Biesenthal	Mensa Grundschule
DO 22.08.	19 Uhr	Stadtverordnetenver-	
		sammlung Biesenthal	Mensa Grundschule

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können beim - Sitzungsdienst - Tel 03337 / 459925 erfragt werden.

Im Auftrag, Sitzungsdienst

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal bei Frau Dieck, Zimmer 304

Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 13. August 2019
Erscheinungsdatum: 27. August 2019

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 27. August** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
Barnimer Backhaus	Klandorfer Straße 54

Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

BIESENTHAL

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5

DANEWITZ

Gemeindehaus	Dorfstr. 21
--------------	-------------

BREYDIN

Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
----------------------------	------------

MARIENWERDER

Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
Barnimer Backhaus	Klandorfer Str. 54

RUHLSDORF

Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
----------------------	-------------

MELCHOW

Bäckerei Haupt	Alte Dorfstr. 1
----------------	-----------------

RÜDNITZ

Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“	Dorfstr. 3

SYDOWER FLIESS

GRÜNTAL	
Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28

TEMPELFELDE

Quelle Shop Räleng	Schönfelder Str. 4
--------------------	--------------------

LAG Barnim e.V. berichtet

Entwicklung in der LEADER-Region des Kreises Barnim

Am 12.06.2019 wurde der Lokalen Aktionsgruppe Barnim eine besondere Ehre zuteil. Der Gemeinsame Begleitausschuss der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) Brandenburg und Berlin tagte in Wandlitz.

Der Gemeinsame Begleitausschuss ist das zentrale Instrument zur Beteiligung der relevanten Partner an der Durchführung und Bewertung der Förderprogramme für die drei ESI-Fonds (ELER, EFRE, ESF). Er tagt mindestens zweimal im Jahr und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungsbehörden, der Landes- und Bundesverwaltung, der EU-Kommission und insbesondere der brandenburgischen Wirtschafts-, Sozial und Umweltpartner zusammen. Einmal jährlich findet solch eine Tagung außerhalb von Potsdam und Berlin statt und sieht ein Begleitprogramm in einer zuvor ausgewählten Region vor. Seitens der LAG Barnim nahmen die Vorstandsmitglieder Petra Bierwirth und Reinhard Kroschewski sowie die Regionalmanagerinnen Ulrike Schubert und Torsten Jeran teil.

Die Barnimer haben viel zu bieten, weshalb den Vertretern des Begleitausschusses einiges Wissens- und Sehenswertes präsentiert werden konnte. Denn seit Beginn der aktuellen Förderperiode wurden bereits Maßnahmen in Höhe von 23,8 Mio. Euro Gesamtkosten umgesetzt bzw. begonnen. Es sind dafür 11,9 Mio. Euro EU-Fördermittel bewilligt worden. Für weitere Vorhaben ist die Beantragung von 3 Mio. Euro EU-Fördermittel erfolgt.

Der Gemeinsame Begleitausschuss konnte natürlich nicht alle Vorhaben besuchen. Eine Auswahl zu treffen fiel in Anbetracht der dafür zur Verfügung stehenden Zeit – ein Nachmittag und Abend – nicht so schwer. Die Fahrtzeiten gaben den Radius vor.

Zuerst besuchten die Teilnehmer des Begleitausschusses das



„Grünes Haus“ und Pferdestall am Schloß Lanke

Foto: Christo Libuda 2018

„BarnimPanorama“ in Wandlitz, welches in der vergangenen Förderperiode mit 3,6 Mio. € Fördermitteln unterstützt wurde. Angelehnt an einen Drei-Seiten-Hof, ist das Ensemble als ökologischer Musterbau und Null-emissionshaus errichtet worden. Hier werden ein Museum und ein Naturparkzentrum miteinander vereint und in einer gemeinsamen Ausstellung die Themen Natur und Landwirtschaft präsentiert. Auf 1.650 m² wird die Geschichte des Barnim von der eiszeitlichen Wildnis zur modernen Kulturlandschaft erzählt.

Weiter ging es nach Basdorf, um eines der großen Sportprojekte in der Region zu besichtigen. Auf dem Gelände des ehemaligen Fremd- und Zwangsarbeiterlagers wird die einstige Aula als Sportstätte hergerichtet. Es ist ein Einzeldenkmal innerhalb eines Ensembles weiterer denkmalgeschützter Gebäude aus dem Jahr 1942. Es wird eine Trainingsstätte für diverse Kampfsportarten entstehen mit Sanitäreinrichtungen, Umkleideräumen und Lagerflächen. Das Gebäude wird außerdem für verschiedenste kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Die Arbeiten sind noch in vollem Gange, so war leider nur von außen ein Blick auf das Vorhaben möglich. Die LAG Barnim hat sich dafür ausgesprochen,

das Vorhaben mit 2,2 Mio. € Fördermitteln zu unterstützen.

Die nächste Station war die ehemalige Jugendhochschule am Bogensee. Die Gebäude stehen unter Denkmalschutz und machen auf den ersten Blick einen gut erhaltenen Eindruck. Dennoch gibt es viel zu tun. Frau Schumann, eine Vertreterin der Akademie Bogensee GmbH, die das Konzept „Campus Bogensee“ und die dort geplanten verschiedensten Projekte vorstellte, ermöglichte der Gruppe, einige Gebäude zu betreten und deren Funktionalität zu bestaunen.

Eine Wiederbelebung des einzigartigen Areals am Bogensee ist das erklärte Ziel des Landes Berlin, der Eigentümerin. Seit mehreren Jahren finden Untersuchungen und Maßnahmen statt, das Gelände zu sichern und für eine Nutzungsaufnahme vorzubereiten. Die Akademie Bogensee GmbH, die unter dem Dach des „Campus Bogensee“ verschiedene Wissenseinrichtungen und Bildungsangebote etablieren und auf dem Gelände vereinen möchte, ist Partner in diesem Prozess. Die Errichtung einer Schule und einer Kita sollen die ersten Bausteine bei der Nutzungsaufnahme des Campus werden. Es folgen Kultur- und Veranstaltungsstätten sowie weitere Flächen für Seminare, Weiterbildung und innovative Gründungen im Umfeld einer

nachhaltigen Entwicklung.

Am Ende des gelungenen Tages bedankte sich Frau Dr. Rabold, die Leiterin der Verwaltungsbehörde ELER für Brandenburg und Berlin, bei den RegionalmanagerInnen Ulrike Schubert und Torsten Jeran für die sehr gute inhaltliche und organisatorische Begleitung und Unterstützung des Programms. Die Mitglieder des Begleitausschusses konnten sich am Abend im Schloss Lanke sowohl auf dem Schloss-Areal als auch durch original Barnimer Produkte vom sinnvollen Einsatz europäischer Fördermittel überzeugen. Fassade und Fenster des Schlosses wurden mit deren Hilfe saniert, es entstanden mehrere Ferienwohnungen im Schloss und im „grünen Haus“ gleich nebenan. Gegenwärtig werden mithilfe von EU-Fördermitteln die Zuwegung und Stellplätze für die Ferienanlage „grünes Haus“ errichtet sowie eine Sauna installiert, um den Gästen ein bestmögliches Wohnerlebnis bieten zu können.

INFO

LAG Barnim e. V.

Ulrike Schubert, Torsten Jeran
Steinstraße 14

16225 Eberswalde

Telefon: 03334- 818393/ 94

Fax: 03334- 818423

Mail: leader-barnim@telta.de

www.leader-barnim.de

Grundstücksofferte

Die Gemeinde Melchow beabsichtigt, **an dem Flurstück 705 der Flur 1 in der Gemarkung Melchow, zur Größe von 698 m² ein Erbbaurecht für 99 Jahre zur Errichtung eines Eigenheims** zu einem wertgesicherten Erbbauzins von zurzeit jährlich 896,50 Euro auszugeben. Das Grundstück ist bebaut mit einem alten Feuerwehrgebäude in der Größe einer Doppelgarage.

Der Erbbaurechtsnehmer wird verpflichtet, das Bestandsgebäude abzureißen und das Erbbaurechtsgebäude innerhalb von 3 Jahren bezugsfertig zu errichten.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Melchow ist das Grundstück als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Eine Teilfläche von ca. 428 m² liegt gemäß der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Melchow im Innenbereich. Die Bebaubarkeit richtet sich dort nach § 34 BauGB i. V. m. § 5 BauNVO. Fragen zur konkreten Bebaubarkeit bzw. zulässigen Nutzung kann

ausschließlich der Landkreis Barnim, Untere Bauaufsichtsbehörde, als Genehmigungsbehörde verbindlich beantworten.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung (Notar usw.), sämtliche Erschließungskosten und eventuelle Abrisskosten sind vom Erbbaurechtsnehmer zu tragen.

Mit der Bekundung eines Interesses entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Aus der Interessenbekundung lassen sich keine Verpflichtungen der Gemeinde Melchow herleiten.

Interessen sind bis spätestens 15.08.2019 schriftlich beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal abzugeben. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Faude, SB Liegenschaften, Tel. Nr. 03337/459939 oder E-Mail: faude@amt-biesenthal-barnim.de zur Verfügung.

Biesenthal, den 08.07.2019

Döber

Fachbereichsleiterin Bürgerservice



Grundstücksofferte

Die Gemeinde Melchow beabsichtigt, **an dem Flurstück 646 der Flur 1 in der Gemarkung Melchow, zur Größe von 1.234 m² ein Erbbaurecht für 99 Jahre zur Errichtung eines Eigenheims** zu einem wertgesicherten Erbbauzins von zurzeit jährlich 2.468,00 Euro auszugeben. Das Grundstück ist seit dem 01.12.1977 noch bis zum 31.10.2019 verpachtet und bebaut mit einem Wochenendhaus im Eigentum des Pächters. Der Erbbaurechtsnehmer wird verpflichtet, das Bestandsgebäude abzureißen und das Erbbaurechtsgebäude innerhalb von 3 Jahren bezugsfertig zu errichten.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Melchow ist das Grundstück als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen und liegt gemäß der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Melchow im Innenbereich. Die Bebaubarkeit richtet sich dort nach § 34 BauGB. Fragen zur konkreten Bebaubarkeit bzw. zulässigen Nutzung kann ausschließlich

der Landkreis Barnim, Untere Bauaufsichtsbehörde, als Genehmigungsbehörde verbindlich beantworten.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung (Notar usw.), sämtliche Erschließungskosten und eventuelle Abrisskosten sind vom Erbbaurechtsnehmer zu tragen.

Mit der Bekundung eines Interesses entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Aus der Interessenbekundung lassen sich keine Verpflichtungen der Gemeinde Melchow herleiten.

Interessen sind bis spätestens 15.08.2019 schriftlich beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal abzugeben. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Faude, SB Liegenschaften, Tel. Nr. 03337/459939 oder E-Mail: faude@amt-biesenthal-barnim.de zur Verfügung.

Biesenthal, den 08.07.2019

Döber

Fachbereichsleiterin Bürgerservice



Allen Jubilaren und
Geburtstagskindern
des Monats August
übermitteln wir
die herzlichsten
Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

➤ Sprechzeiten des

Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet alle
vierzehn Tage jeweils dienstags im Gemeindehaus
von 18 Uhr bis 19 Uhr statt.

Termine im August: **13. und 27. August**



➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **13. August**

Sponsoren- und Spendenauf Ruf 19. Wukenseefest vom 16. bis 17.08.

Liebe Biesenthaler, wie in den
Jahren zuvor, organisiert die
Stadt Biesenthal wieder das Wu-
kenseefest.

Um diese, nun schon zur Traditi-
on gewordene Veranstaltung, zu
einem städtischen Höhepunkt
werden zu lassen, stellt die Stadt
Biesenthal in ihrem Haushalts-
plan finanzielle Mittel zur Ver-
fügung. Da diese Mittel zur Aus-
gestaltung des Festes bei
Weitem nicht reichen, sind wir
auf Ihre finanzielle Unterstüt-
zung angewiesen.

Ich bitte Sie zu prüfen, inwie-
weit Sie dieses Fest finanziell
unterstützen können.

Im Eingangsbereich des Strand-
bades Wukensee wird repräsen-
tativ ein Spenden- und Sponso-

renbanner aufgehängt, auf
welchem wir auf Wunsch Ihren
Namen oder Ihr Firmenlogo ver-
öffentlichen können.

Ihre Spende bitten wir auf das
Konto der Stadt Biesenthal zu
überweisen.

Sparkasse Barnim

IBAN:
DE92 1705 2000 3100 4000 10

Swift/BIC:
WELADED1GZE

Kennwort:
Unterstützung
Wukenseefest 2019

Für Ihre Spende bedanken wir
uns im Voraus.

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Wo Besuch untergebracht werden kann!

Herzlich willkommen in der Gästewohnung der Stadt Bie- senthal!

Unsere liebevoll eingerichtete
Gästewohnung in der Stadt Bie-
senthal, Grüner Weg 8, 3. OG –
rechts, bietet Ihnen gute Über-
nachtungsmöglichkeiten. In
einer modernen, komplett einge-
richteten 4-Raum-Wohnung mit
Küche und Bad können maximal
6 Erwachsene und 2 Kinder über-
nachten. Die Wohnung verfügt
über zwei Schlafzimmer für je-
weils zwei Personen und ein Kin-
derzimmer mit Etagenbett. Eine
Aufbettung für zwei weitere Per-
sonen ist im Wohnzimmer mög-
lich. Ein Kinderreisebett ist nicht
vorhanden. Sollten sich dem-
nächst bei Ihnen Gäste ankündi-
gen, empfiehlt es sich, rechtzeitig
Ihre Mietwünsche anzumelden.

Bürger der Stadt Biesenthal und der amtsangehörigen Gemein- den entrichten:

75,00 € pro Nacht (ab 14.00 Uhr
bis 10.00 Uhr) + **30,00 € Reini-
gungspauschale**

180,00 € pro Wochenende (Frei-
tag ab 14.00 Uhr bis Montag
10.00 Uhr) + **30,00 € Reini-
gungspauschale**

200,00 € pro Woche (Montag ab
14.00 Uhr bis Freitag 10.00 Uhr)

+ **30,00 € Reinigungspauschale**
Die Gästewohnung wird grund-
sätzlich als Ganzes vermietet,
keine Einzelzimmer möglich. Die
Schlüsselübergabe erfolgt am
ersten Nutzungstag im Rathaus
Biesenthal, Sekretariat des Bür-
germeisters, Am Markt 1, von

Montag bis Donnerstag in der
Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
und an einem Freitag im Amts-
haus 1, Berliner Straße 1, in der
Zeit von 11.30 Uhr bis 12.00 Uhr.
Außerhalb der genannten Zeiten
ist keine Schlüsselübergabe mög-
lich. Das Nutzungsentgelt, die
Reinigungspauschale und die
Kautions in Höhe von 50,00 € sind
vom Nutzer rechtzeitig im Vor-
aus zu überweisen.

Die Stadt Biesenthal behält sich
vor, die Kautions nur zurückzu-
zahlen, wenn eine ordnungsgemä-
ße Endreinigung erfolgte und
die ausgehändigten Schlüssel
übergeben wurden.

Carsten Bruch,
Ehrenamtlicher Bürgermeister

INFO

Sekretariat des Bürgermeisters,
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
☎ (0 33 37) 20 03,
Fax (0 33 37) 30 50,
Bürozeiten: MO–DO 9–12 Uhr,
DI 14–18 Uhr,

STADT BIESENTHAL

19. Wukenseefest vom 16. bis 17. August im Strandbad Wukensee

Brandenburgs schönstes Strandbad am Wukensee lockt mit spannendem Drachenbootfestival, bunten Kinderprogrammen und vielen Überraschungen.

Alle Paddellwilligen und Spaßmannschaften laden wir hiermit ganz herzlich zur Teilnahme am Drachenbootrennen ein. Viele Höhepunkte finden an diesen Tagen parallel zum Drachenbootrennen statt. Die Formulare für die Anmeldungen finden Sie auf www.drachenboote.org oder auf entsprechendem Link der Stadtseite: www.biesenthal.de.



Programm

(Änderungen vorbehalten)

Freitag, 16. August 2019

9.00 Uhr Eröffnung, Begrüßung durch Bürgermeister und Rektorin der Grundschule „Am Pfefferberg“
Beginn der Wettkämpfe
ab 11.00 Uhr Mittagessen

11.30 Uhr Siegerehrungen der Klassen 4 bis 6
11.50 Uhr Siegerehrungen der Klassen 1 bis 3
ab 13.30 Uhr Basteln, Sportspiele u. a. Aktivitäten mit dem Hort „Pfefferberg“ und dem KULTI
15.00 Uhr Finalläufe der „Schulmeisterschaft im Schwimmen“ für die Klassen 4 bis 6, anschließend Siegerehrungen
16.00 Uhr Drachenbootrennen der Klassen 4 bis 6
17.00 Uhr Drachenbootrennen der Familienboote, anschließend Siegerehrungen

Samstag, 17. August 2019

9.30 Uhr Eröffnung des Wukenseefestes durch Bürgermeister Carsten Bruch
Start des Drachenbootrennens
ab 10.00 Uhr Aktionen, Bastelangebote und Überraschungen auf der Festwiese
ab 11.00 Uhr Kinderschminken mit der Kita „Sankt Martin“
11.00 – 17.00 Uhr Mitmachprogramm mit Clown Herzchen & Co
ab 11.00 Uhr Wasserspiele mit der Feuerwehr
11.30 – 14.00 Uhr Schnuppertauchen
13.00 – 18.00 Uhr Wuckizucki-Mitmachzirkus für Kinder jeden Alters
ab 14.00 Uhr Bunte Spiele mit der Kita „Knirpsenland“ auf der Festwiese
14.30 & 17.30 Uhr Studio K-Gruppe sorgt für Stimmung auf dem Steg
16.00 Uhr Studio K-Gruppe auf der Festwiese
18.00 Uhr Siegerehrungen
20.00 Uhr Abendveranstaltung mit der Partyband „SOWIESO“
ca. 23.00 Uhr Höhenfeuerwerk über dem Wukensee mit musikalischem Highlight

Eintrittspreise:

Pro Person 5,- € für beide Tage, Kinder unter 1,50 m haben freien Eintritt. Es gibt keine Ermäßigungen. Alle Veranstaltungen sind im Preis enthalten.

Am Samstagabend haben wir ab 22.00 Uhr bis ca. 2.00 Uhr einen Shuttleverkehr vom Strandbad Wukensee eingerichtet. Sie können sich somit im Stadtgebiet Biesenthal bis zur Haustür fahren lassen. Eine Fahrt kostet pro Person 2,00 €.

Nur Mut! Ein Boot – maximal 16, mindestens 12 Paddler (davon mind. 6 Frauen) und ein Trommler – mehr ist nicht notwendig. Der Kostenbeitrag beträgt 150,- € je Mannschaft. Diese erhält hierfür 20 Eintrittsbänder.

Nähere Informationen erhalten Sie über den Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Telefon 03337/2003 und den Wukey's – Biesenthal Sportverein e. V. – Drachenbootsportverein, Frau Simone Drews – Tel. 0173/9527718.

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE BREYDIN

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ☎ 033451/ 304
Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der ☎ 0173/2157485 zu erreichen.

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen – nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen.

Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

Die Annahme erfolgt jeweils samstags von 9.00 bis 11.00 Uhr!

Termine: 10. August, 24. August, 14. September, 28. September, 12. Oktober, 26. Oktober, 9. November, 23. November. In den Monaten Dezember und Januar bis Februar ist der Platz geschlossen!

GEMEINDE MARIENWERDER

➤ Sprechzeiten der ehrenamtl. Bürgermeisterin Frau Annett Klingsporn

Freitags von 17 – 18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

DRACHENBOOTRENNMANNSCHAFT MARIENWERDER

Wer hat Lust, mal wieder beim Drachenbootrennen
am Samstag, den 7. September 2019
in Zerpenschleuse mitzumachen?

eINSULANER Marienwerder suchen Nachwuchs und Verstärkung

Bitte unter E-Mail-Adresse aral656@web.de melden!

*Mit sportlichem Gruß
J. Wendel*

GEMEINDE MARIENWERDER

Ruhlsdorf: Raus aus der Sommerflaute mit dem Erntefest 2019



Die Sommerferien neigen sich dem Ende, doch noch lange nicht der Sommer... und in Ruhlsdorf laufen die Vorbereitungen für das Erntefest Mitte September bereits auf Hochtouren. Wie in den vergangenen Jahren ist das Erntefest-Wochenende ein beschwingter Auftakt in den Alt-Weibersommer. Für jeden ist in diesem Jahr etwas dabei: Am Freitag, 13. September geht es los in der Dorfkirche: In der Reihe ‚Klassik auf dem Lande‘ spielt das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde berühmte Wiener Walzermelodien. Der Erntedank-Gottesdienst findet am Sonnabend, 14. September statt, diesmal musikalisch begleitet von dem Frauen- und Männerchor aus Marienwerder. Am Abend kann dann wieder getanzt werden bis die Planken brechen: Im Festzelt auf dem Dorfanger spielt die seit Jahren berühmte, legendäre, spaßige Partyshowband SOWIESO. Ihre Show ist nicht nur ein Ohrenschaus. So mancher erinnert sich vielleicht an die heißen Nächte der letzten Jahre – an die durchgetanzten Schuhe und durchgeschwitzten Hemden. Den Abend rundet die beliebte Ruhlsdorf-Tombola ab. Die Lose dafür sind im Eintrittsticket enthalten. Am Morgen danach geht es zünftig zu: Am Sonntag, 15. September ist es Zeit für den traditionellen Frühschoppen mit den Märkischen Musikanten. Diesmal neu dabei: ein Kinderprogramm mit historischer Feuerwehr, Kinderschminken

und einer Hüpfburg! Alle kleinen Gäste sind dazu herzlich willkommen. Zusätzlich lädt das Ruhlsdorf-Museum zu einer Besichtigung ein. Für das leibliche Wohl ist am Sonnabend und Sonntag in bewährter Form gesorgt. Hier noch einmal der Überblick – oder klicken Sie www.ruhlsdorf700.de

- 13. September, 18 Uhr, Dorfkirche: Berühmte Wiener Walzermelodien – Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde, Eintritt: 7 € (Kinder bis 14 J. frei)
- 14. September, 17 Uhr, Dorfkirche: Erntedank-Gottesdienst mit den Chören aus Marienwerder
- 14. September, ab 18:30 Uhr: Festzelt auf dem Dorfanger: Tanz mit Partyshowband SOWIESO (Start 20 Uhr), Eintritt: 8 €/erm. 4 €
- 15. September, ab 10 Uhr, Festzelt auf dem Dorfanger: Frühschoppen mit den Märkischen Musikanten und buntem Kinderprogramm

Hier noch die Termine für den Kartenvorverkauf (inkl. Tombola-Lose) zum Abend mit der Band SOWIESO: 21.08./ 28.08./ 04.09. ab 19 Uhr im Bürgerhaus Ruhlsdorf.



GEMEINDE MELCHOW

➤ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/425699
 Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/451480
 Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Dorffest in Melchow am 17. August

Die Gemeinde Melchow lädt am Samstag, den 17.08.2019 zum großen Dorffest auf dem Festplatz Am Karpfenteich. Zahlreiche bewegungsorientierte Angebote zum Mitmachen, kulinarische Köstlichkeiten und eine zünftige Feier werden bis in die Nacht die zahlreichen Gäste begeistern.

Ab 16.00 Uhr öffnet das Dorffest die Tore. Mit Musik, Kaffee und Kuchen werden die Gäste empfangen. Für Groß und Klein eignen sich die Stationen gleichermaßen, werden Geschicklichkeit und Ausdauer fordern. Natürlich werden am Abend die fleißigsten und besten Teilnehmer mit einem kleinen Andenken geehrt. Speziell für die Kleineren unserer Besucher wird gebastelt, geschminkt oder Knüppelkuchen über dem offenen Feuer gebacken.

Ab circa 19.30 Uhr leitet die Begrüßungsansprache des Bürgermeisters das abendliche Fest ein, anschließend übernimmt

DJ Bubi; einer Party bis 02.00 Uhr in der Nacht steht nichts im Wege.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Die Gemeindevertretung Melchow gibt stolz bekannt, dass die Organisation und die Versorgung der Gäste des Dorffestes in bewährter Form ausschließlich durch Melchower Vereine realisiert werden. Die Ortsgruppe Melchow der Volkssolidarität bäckt leckeren Kuchen, der Angelverein Melchow bietet Snacks wie den bereits berühmten Melchow-Burger, der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr frisch Gegrilltes, Getränke und gewiss eine kulinarische Überraschung.

Wir freuen uns auf ein unterhaltsames Dorffest in Melchow und laden Sie herzlich ein, uns am Samstag, den 17.08.2019 ab 16.00 Uhr zu besuchen.

Ronald Kühn
 Ehrenamtlicher Bürgermeister

„Durch Berlin fließt immer noch die Spree“ am 21. September

Eine historische Zeitreise durch Berlin in Wort, Bild und Musik sowie der Geschichte des Männerchores Liedertafel e. V. Köpenick (gegr. 1875) von der Kaiserzeit bis zur Wiedervereinigung bietet das Programm „Durch Berlin fließt immer noch die Spree“ am 21.09.2019 im Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten in Melchow. Ein heiteres Programm, welches von den Mitgliedern der Liedertafel e. V. Köpenick, u. a. besetzt mit bekannten Solisten der Ko-

mischen Oper Berlin, dargeboten wird. Wir laden Sie ein, an diesem kulturellen Höhepunkt in der Gemeinde Melchow unser Gast zu sein.

„Durch Berlin fließt immer noch die Spree“
 Samstag, 21.09.2019, Einlass 19:00 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
 Touristisches Begegnungszentrum Lindengarten, Eberswalder Straße 9, 16230 Melchow
 Sitzplatz: 10,00 €, Kartenverkauf unter ☎ 03337/42 56 99

Öffnungszeiten Kompostierplatz Melchow

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Karl-Heinz Müller durchgeführt. Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger

nutzbar. Öffnungszeit zu den u. g. Terminen jeweils von **9 bis 11 Uhr**, individuelle Absprachen mit Herrn Müller sind möglich.
 03.08., 17.08., 31.08., 14.09., 28.09., 05.10., 19.10., 02.11., 16.11., 30.11.

Die grüne Oase oder Sommer, Sonne, Wind und wenig Regen

Liebe Melchower Mitbürger, es ist allzeit schwer Abschied zu nehmen von unseren lieb gewonnenen Gewohnheiten.

Auch in diesem Jahr müssen wir uns im Umgang mit Wasser bei Hitze und Trockenheit in Erinnerung bringen, dass trotz Reserven in unserem Grundwasserspeicher, nicht ewig unsere Gärten oder gar der englische Rasen problemlos versorgt werden können.

Aus ca. 75 m Tiefe wird unser Trinkwasser für Garten, Dusche, Klospülung und vieles mehr aus der Pumpstation am Karpfenteich gefördert und versorgt alle Haushalte in Melchow.

Damit es so bleibt, können gerade wir als Mitbürger unseren Beitrag leisten. Dieser Beitrag schont nicht nur unseren Wasserspeicher, sondern auch unseren Geldbeutel, z. B. der gewohnte Beschnitt durch Rasenmäher

oder Mähroboter schadet dem Rasen im Sommer und bei Trockenheit mehr, als er Sinn ergibt. Denn kurze Grashalme werden durch die Sonne meist schneller verbrannt und der Boden ist weniger beschattet und verdunstet mehr. Der Rasen darf also ruhig einige Zentimeter höher wachsen als sonst; daran können wir uns in trockenen Zeiten gewöhnen.

Diese Anregung und viel mehr Tipps sind leicht als Informationen, z. B. im Internet jedem zugänglich. Wenn die Trockenheit (auch in Zukunft) in unserer Region anhält, müssen wir jetzt, heute, lernen mit der Ressource Wasser bewusst und manchmal sparsam umzugehen. Wir wünschen Ihnen weiterhin einen schönen Sommer.

Wählerliste
 Nachhaltig für Melchow

GEMEINDE RÜDNITZ



↳ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters Andreas Hoffmann

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeinde-Büro
oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)
Bitte beachten Sie, dass das Gemeinde-Büro umgezogen ist!

NEU: Bahnhofstr. 12, Rüdnitz

(Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder
unter Tel. 03338 / 36 70 806

Liebe Rüdnytzerinnen und Rüdnytzer,

ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei Ihnen für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister bedanken.

Besonders erfreut war ich über die deutlich höhere Wahlbeteiligung. Das Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner, sich an der Bewältigung der vor uns stehenden Anforderungen aktiv zu beteiligen, scheint immer mehr zu wachsen. Das ist gut so! Die Wahl hat zu einer deutlichen Veränderung in der Gemeindevertretung Rüdnitz geführt. Das Durchschnittsalter ist stark gesunken, der Frauenanteil ist bei den Gemeindevertretern auf 50 % gestiegen. Auch das ist gut so!

In den nächsten Monaten werden einige wichtige Entscheidungen gefällt, die die Weichen für die Arbeit der nächsten 5 bis 10 Jahre stellen werden. Ich kann Ihnen also versprechen, dass auch die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung spannend bleiben und hoffe, dass das Interesse der Einwohner genauso stark ist, wie zur konstituierenden Sitzung. Deshalb werden wir die Beratungen auch bis auf weiteres im Gasthaus „Zum Fröhlichen Gustav“ (Dorfstr. 3, Rüdnitz) durchführen.

In den vergangenen Tagen wurde die Begegnungsstätte Rüdnitz technisch und malermäßig überarbeitet und steht ab sofort wieder zur Verfügung. Hier werden auch künftig die Beratungen des Kultur- und Sozialaus-

schusses, des Bau- und Planungsausschusses und der Arbeitsgruppe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit stattfinden. Auch diese Beratungen sind in der Regel öffentlich.

Alle Termine und Beratungsinhalte finden Sie ab sofort auf der Webseite der Gemeinde unter www.ruednitz.de. Dieses Angebot wird gerade erneuert und auf einen zeitgemäßen Stand gebracht. Bitte geben Sie uns etwas Zeit, wenn es mal nicht sofort so klappt, wie es sich jeder Einzelne von Ihnen wünscht. Sparen Sie aber keinesfalls mit konstruktiven Hinweisen.

Wie Sie bereits wissen, hat Rüdnitz seit April kein Gemeindebüro mehr gehabt, weil wir den bisher dafür genutzten Raum an die Kita übergeben haben. Das nimmt zwar dem ehemaligen Gemeindezentrum die letzte Zentrumsfunktion, ist aber dennoch erfreulich, weil wir so viel Kinder haben, dass unsere Kita aus den Nähten platzt. Was kann man sich in einer Gemeinde Besseres wünschen?

Ab 30. Juli 2019 finden Sie das Gemeindebüro in der Bahnhofstr. 12 gegenüber der Reitanlage am Bahnhof. Dort können Sie mich auch gern dienstags von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr in der Sprechstunde aufsuchen. Andere Termine können Sie gern telefonisch vereinbaren (03338 / 36 70 806 oder 03338 / 35 21).

Andreas Hoffmann
ehrenamtlicher Bürgermeister
Gemeinde Rüdnitz

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

↳ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt: **21. August**

17.00 – 18.00 Uhr – Tempelfelde, Gemeindebüro Grüntaler Straße 14

Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

TREFFPUNKT BÜCHERSTUBE

Informationen und
Unterhaltung haben viele Gesichter

*Nutzen Sie doch auch unseren immer größer
werdenden Bestand an Büchern,
Nachschlagwerken, Zeitschriften, CD's,
DVD's und Kassetten für Groß und Klein!*

Kinderbücher
Märchenbücher
Krimis
Video-Kassetten
histor. Romane
u.v.a.m.



Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14

Öffnungszeiten :
04.09., 18.09., 02.10., 16.10., 30.10.2019
16:00 - 17:30 Uhr

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

Tempelfelde feierte – was für eine Party!

Anfang Juli feiert Tempelfelde wie immer sein Dorf-, Vereins- und Schützenfest. Diesmal hat das Organisationskomitee der Tempelfelder Vereine noch einen draufgesetzt: so ein Programm gab es noch nie. Südamerikanische Trommeln beim Umzug, eine große Treckershow, ein riesen Kinderprogramm mit Musik, Tanz, Kino, Reiten, diversen Wettbewerben und vielem mehr.

Wie immer richtete die Schützengilde Tempelfelde den Schießwettbewerb aus. Der Andrang an der Schießbude war enorm. Zwei unserer Schützenkameraden hatten alle Hände voll zu tun, den Betrieb dort zu stemmen. Einige – insbesondere auch von den Nachwuchsschützen – lieferten ein beeindruckendes Schießergebnis ab und lassen uns damit als Schützengilde Tempelfelde vertrauensvoll in die Zukunft blicken. Die Sieger wurden geehrt und für ihren Ehrgeiz mit Preisen belohnt.



Fotos: Mathias Mortag

Antreten zur Proklamation!

Einer der Höhepunkte des Festes war die Proklamation des Königshauses der Schützengilde Tempelfelde. Traditionell fand das Königsschießen am Vorabend der Veranstaltung statt. Jedes Mitglied der Gilde durfte mit einem Kleinkalibergewehr lediglich einen Probeschuss und danach einen Wertungsschuss auf eine 12er Scheibe abgeben. Eine Jury wählte dann die besten Treffer der teilnehmenden Schützen aus. Das Ergebnis blieb

bis zur Proklamation geheim. Die Zeremonie fand in Anwesenheit der mit uns kameradschaftlich verbundenen Schützengilden aus Biesenthal, Rüdnitz und Werneuchen statt. Hier nun die Mitglieder unseres neuen Königshauses: Schützenkönig und Schützenkönigin: Michael Marx mit zwölf Ringen und Gabriele Weissbrodt mit zehn Ringen. Erster Ritter und Erste Dame: Holm Schenke mit elf Ringen

und Marion Molkenthin mit sieben Ringen Zweiter Ritter und Zweite Dame: Günter Muschalsky mit elf Ringen und Heike Knaack mit sieben Ringen Rundum gelungen – das ist unser Fazit. Bleibt nur noch zu erwähnen, dass wir uns schon jetzt auf das nächste Dorf-, Vereins- und Schützenfest in Tempelfelde freuen!

Klaus Weissbrodt
Schützengilde Tempelfelde 1861 e. V.
www.schuetzengilde-tempelfelde.de



Ehrensolut für die Tempelfelder



Der Nachwuchs ist nicht zu bremsen



Wir suchen:

- Bürger/ -innen, ab 16 Jahre
- mit Schul- / Ausbildungs- / Studienabschluss oder ohne
- Frau oder Mann
- motiviert und teamfähig
- technisch interessiert
- mit Lust auf eine spannende Tätigkeit

Wir bieten:

- ständig neue Herausforderungen
- regelmäßige Weiterbildung
- abwechslungsreiche Tätigkeit
- fest Anstellung auf Lebenszeit
- 24 Stunden Rufbereitschaft, 365 Tage im Jahr
- keinen Urlaub
- kein Gehalt oder Lohn
- Arbeit bei jedem Wetter
- Dienstkleidung
- Kameradschaft
- neue Freunde

Haben wir dein Interesse geweckt oder hast du noch Fragen?
 Dann melde dich über Facebook ([Freiwillige Feuerwehr Tempelfelde](#)),
 per Email (kontakt@feuerwehr-tempelfelde.de)
 oder komm doch einfach an einen unserer Ausbildungsdienste
 ([Termine auf unserer Homepage](#)) im Gerätehaus,
 Lindenstrasse 1 in 16230 Sydower Fließ OT Tempelfelde,
 vorbei und lerne uns und unsere Arbeit kennen.

Wir freuen uns auf dich!

AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
 Im Alten Rathaus
 ☎/Fax: 03337/490718
 www.machmalgruen.de
 E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

November bis April
 Di 10.00 - 12.00 Uhr und
 13.00 - 18.00 Uhr
 Do 10.00 - 15.00 Uhr
 Fr 10.00 - 15.00 Uhr

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober
 Di/Do 10.00 - 12.00 Uhr und
 13.00 - 18.00 Uhr
 Fr 10.00 - 16.00 Uhr
 Sa 10.00 - 15.00 Uhr
 So 10.00 - 15.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofplatz 2 –
 Im Bahnhof Wandlitzsee
 16348 Wandlitz
 Tel.: 03 33 97 / 67 277
 Fax: 03 33 97 / 67 279
 E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Begegnungsstätte der Volkssolidarität



Veranstaltungen im August

Do 01.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Fr 02.08.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 05.08.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 06.08.	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Mi 07.08.	14.00 – 15.00 Uhr	„Zumba für Senioren“ – UK: 2,00 € *
Do 08.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Fr 09.08.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 12.08.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 13.08.	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Mi 14.08.	14.30 Uhr	Koordinationsübungen mit Elke UK: 1,00 € *
Do 15.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Fr 16.08.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 19.08.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 20.08.	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Mi 21.08.	14.30 Uhr	Dr. Jürgen Herrmann: Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung usw. *
Do 22.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Fr 23.08.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 26.08.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 27.08.	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Mi 28.08.	14.00 – offen	Sommerfest und Geburtstag des Monats in der Begegnungsstätte *
Do 29.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Fr 30.08.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte

* Änderungen vorbehalten

VORSCHAU SEPTEMBER:

- 11.09. | Singen mit Herrn Meise
- 16.09. | Urania-Vortrag: Mit dem Bus durch Italien

Geburtstag, Jubiläum, Kurse o. ä. – Wohin? – Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessengruppen oder Familien zur Verfügung!

INFO

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.
 16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ☎ 03337/40051
 Mo 13 – 17 Uhr | Mi 13 – 17 Uhr

Der vergessliche Kunde – Wie er die Sache noch retten kann

Kennen Sie dieses Klischee? Eine Bibliothekarin trägt Brille und Dutt, sitzt in der Bibliothek (wo auch sonst) und liest alle Bücher nacheinander. Wenn sie sonst nichts zu tun hat, strickt sie für ihre liebsten Kunden ein Paar Socken.

In Wirklichkeit mache ich gleich, wenn der Computer aufgewacht ist, einen Mahndurchlauf. Mit wenigen Klicks spuckt er sogleich die selbigen aus. Ich schaue als nächstes, wen es betrifft und rufe dort an. Meistens ist es damit erledigt und wer sich nicht melden konnte, ruft bei Gelegenheit am selben Tag zurück. Falls das nicht so ist, drucke ich die Mahnung aus und schicke sie umgehend ab. Wenn Sie eine bekommen, sollten Sie darauf reagieren, wenn möglich, nicht allergisch und das Ding in die Ecke schmeißen. Im besten Fall kommen Sie vorbei und bringen die Medien zurück. Oder Sie greifen zu Ihrem beliebtesten Spielzeug, dem Handy und rufen hier an. Unser geldgieriger Mitarbeiter, der Anrufbeantworter ist auch nachts zu sprechen und falls hier niemand ist. Sagen Sie deutlich den Namen des angemeldeten Nutzers und dass Sie die Leihfrist verlängern wollen. Sie verlängert sich bei Büchern um 4 Wochen und bei Hörbüchern und DVDs um 2 Wochen. Am besten notieren Sie sich den neuen Termin möglichst auffäl-

lig. Wenn Sie das versäumen, kann es ein teurer Spaß werden, zumindest, wenn Sie viele Medien ausgeliehen haben und lange zögern. Pro Tag und Medium sind 0,10 € in der ersten Woche und 0,20 € in der zweiten Woche fällig, plus Porto.

Falls Sie einmal etwas nicht finden sollten, was Sie ausgeliehen haben, sollten Sie mit uns ins Gespräch kommen. Wir suchen hier danach und räumen Ihnen eine Frist zum Suchen ein. Oftmals findet sich das Medium irgendwo an! Ansonsten wünschen wir Ihnen einen schönen Rest-Sommer mit Baden, Wandern, Angeln, Rad fahren, Lesen...

Achtung! In der Zeit vom 20. August bis zum 5. September gibt es Einschränkungen bei unseren Öffnungszeiten. Sie können dann dienstags und donnerstags von 12 bis 17 Uhr die Bibliothek besuchen.

Dienstag, 10:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch, 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag, 10:00 – 17:00 Uhr.
 Tel.: 03337 / 451 007
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

Die Mitarbeiter der Begegnungsstätte und Bibliothek Biesenthal laden herzlich ein!

Karin Schmidt, Ilona Derks, Ilona Jochindke

Neues von der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

Unsere Bücherstube im Gemeindezentrum Tempelfelde empfiehlt sich mit einem umfangreichen Angebot an Unterhaltungsliteratur, Kinderbüchern, Nachschlagewerken, Kochbüchern, Spielen, CDs, DVDs. Geöffnet hat die Bücherstube jeden Mittwoch einer geraden Woche im Monat in der Zeit 16:00-17:30 Uhr. Diese konkreten Termine sind: 04.09., 18.09., 02.10., 16.10., 30.10. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wir bitten die Mitglieder der Ortsgruppe Tempelfelde folgende Termine zu beachten:

- 14.08. – Sommerfest
- 12.09. – Fahrt nach Prenzlau
- 09.10. – Kaffeenachmittag 15 Uhr im Gemeindezentrum

- 13.11. – Kaffeenachmittag 15 Uhr im Gemeindezentrum
- 14.12. – Weihnachtsfeier

Unsere Fahrt nach Prenzlau findet am 12. September 2019 statt. Wir fahren in einem modernen Nichtraucher-Reisebus. Ablauf: Die Abfahrtszeit wird noch präzisiert. 10.00-11.30 Uhr Freizeit in Prenzlau, Mittagessen in der Gaststätte „Zur Fischerstraße“ (Hauptgang und Dessert), 13.30-16.00 Uhr Schifffahrt mit der „Uckerperle“, Kaffeegedeck an Bord, Rückfahrt ca. 18.00 Uhr. Anmeldung bitte bis zum 10.08.2019 bei Brigitta Kempe, Tel. 01522/ 89 09 256 oder Elfie Ehlert, Tel. 03337/ 43 07 53

Der Vorstand

Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21



Einladung

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung In-

teressierten sind dazu herzlich eingeladen! **Nächster Termin: Dienstag, 06.08.2019, um 20 Uhr im Restaurant Salute.**

Schützenfest 2019 der Schützengilde Biesenthal 1588 e. V.

Am Samstag, den 15.06.2019 feierten die Schützinnen und Schützen der Schützengilde Biesenthal 1588 e. V. bei strahlendem Sonnenschein ihr 27. Schützenfest. Um 12:00 Uhr ließ unser Kommandeur die Mitglieder der umliegenden Schützenvereine und -gilden antreten.

Unser Hauptmann begrüßte nun die Schützinnen und Schützen und eröffnete das Schützenfest 2019. Es folgten noch einige Salven aus Büchse und Kanone. Gleich zu Beginn wurden einige Schützinnen und Schützen für ihre langjährige Mitgliedschaft in unserer Schützengilde ausgezeichnet. Bei diesem schönen Wetter war ein schön gekühltes Getränk genau das Richtige und für den Hunger zwischendurch wurden frisch gegrillte Steaks und Würstchen für unsere Gäste bereit gestellt. Natürlich, wie man es von der Schützengilde Biesenthal gewohnt ist, wurde



Schützenkönigin 2019 Heike Bergemann, Schützenkönig 2019 Bernd Rothe

auch für Unterhaltung gesorgt. So kamen wieder unsere Laiendarsteller zu ihrem Auftritt und boten ein unterhaltsames Programm. An dieser Stelle ein dickes Dankeschön an die Akteure! So ging auch dieser Nachmittag wieder zügig vorüber und die Proklamation stand an. Es stand fest, Königshaus 2019: Schützenkönig: Bernd Rothe, Schützenkönigin: Heike Bergemann. Dem Königspaar einen herzlichen Glückwunsch und viel Spaß beim Regieren.

Andreas Jackat

Was Kinder für die Schule brauchen

Ein Kind für die Einschulung auszurüsten, kostet Zeit und Geld; viele Eltern laufen mehr oder weniger ratlos im Geschäft herum und rätseln, welche Heftgröße, Bleistiftstärke und welcher Pinseltyp denn nun gewünscht ist. Kaufen Sie erst, wenn Sie die entsprechende Liste der Lehrerin erhalten haben. Für Ihr Kind ist die wichtigste Anschaffung vermutlich der Schulranzen. Leicht muss das gute Stück sein, mit breiten Riemen, die nicht rücken; Brotbox und Trinkflasche sollten in einem extra Fach oder einer Seitentasche Platz finden, und reflektierende Streifen oder Katzenaugen sind wichtig, damit kein Autofahrer Ihr Kind im Dunkeln übersehen kann. Mit Schulbeginn braucht Ihr Kind auch einen Arbeitsplatz, wo es Ruhe hat und auch mal etwas liegen lassen kann. Das muss kein teurer Spezialschreibtisch sein, die meisten Kinder erledigen ihre Hausaufgaben eh am liebsten am Küchentisch, wo Mama oder Papa in der Nähe sind. Achten Sie auf gutes Licht, es sollte von links (bei Linkshändern von rechts) oder von vorn kommen. Eine Schultüte gehört zur Einschulung unbedingt dazu. Sie können sie mit Ihrem Kind selber basteln (Anleitungen finden Sie z. B. unter: www.bastelideen.info) oder fertig kaufen. Außer den üblichen Süßigkeiten tun viele Eltern kleine Geschenke hinein – irgendetwas, was die Erinnerung wachhält: „Das habe ich zum ersten

Schultag bekommen.“ Eltern mit geringem Einkommen können finanzielle Unterstützung aus dem „Bildungspaket“ bekommen. Gefördert werden die Anschaffung von Schulbedarf, das Mittagessen, Fahrten zur Schule, Lernförderung, Schulausflüge, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote. Dies gilt für Familien, die Sozialgeld oder -hilfe, Arbeitslosengeld II, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Erkundigen Sie sich in Ihrer Schule, beim Jobcenter oder bei Ihrer Kommune. Weitere Informationen finden Sie unter www.bildungspaket.bmas.de

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

SV 1969 Melchow/Grüntal e. V. feierte 50-jähriges Jubiläum

Am Samstag, den 15.06.2019, feierten aktive und ehemalige Mitglieder des Vereins zusammen mit vielen Gästen, Freunden und Förderern ein Jubiläum: 50 Jahre Vereinsgeschichte SV 1969 Melchow/Grüntal e. V.!

Es sollte ein besonderer Tag werden – wir wollten ihn nutzen, um ins Gespräch zu kommen, „alte Bekannte“ zu treffen und die gemeinsame Zeit beim SV 1969 Melchow/Grüntal e. V. Revue passieren zu lassen.

Der Vormittag unseres Jubiläums war ganz dem sportlichen Wettbewerb gewidmet. Hierzu haben wir auch den Fußballclub SV „Korona“ Bukowic aus unserer Partnergemeinde Nowy Tomysl eingeladen, da uns mit diesem Verein eine jahrelange Freundschaft verbindet. Nach einem stärkenden Frühstück mit den angereisten polnischen Gästen kämpften fünf Mannschaften um den Siegerpokal: Gegen 15.00 Uhr standen die Sieger fest – die Mannschaften unserer polnischen Gäste belegten die Plätze 1 und 2. Eine Auswahl unserer Fußballabteilungen belegte den 3. Platz.

Zur anschließenden Feierstunde waren neben 60 geladenen Gästen und der polnischen Delegation auch viele ehemalige und aktive Mitglieder sowie zahlreiche Freunde des Vereins im Festzelt versammelt.

Nach Begrüßung durch den Vorstand wurden u. a. Grußworte des Gründungsmitglieds von 1969, Herrn Heinz Thilo, verlesen. Frau Dora Duhn aus Melchow gab die Historie der Jahre 1969 bis 2004 wieder, insbesondere den Zeitraum ab der Wiedervereinigung 1990 bis zum Aufbau der Partnerschaft mit dem Sportverein „Korona“ Bukowic. Sie wies abschließend darauf hin, dass ehrenamtliche Arbeit die Gesellschaft und demzufolge auch unsere Gemeinden bereichert und forderte alle dazu auf, tatkräftig bei der Vereinsarbeit mitzuwirken. Im Jahre 2004 wurde der Staffstab des damaligen Vorstandes an die nächste „Generation“ übergeben. Ronny Tassler berichtete über die Arbeit des Vorstandes ab 2004, erinnerte an



die letzten 15 Jahre Vereinsarbeit und an besondere Höhepunkte und Errungenschaften,

wie z. B. den Neubau des Sportplatzes mit Beregnungsanlage 2006, den Bau des neuen Ver-

einshauses im Jahr 2012 sowie die Neuausrichtung und Erweiterung des Vereins hinsichtlich der Abteilungen „Tischtennis“ und „Volleyball“.

Gleichfalls informierte er über aktuelle Pläne und Zukunftsvisionen. So wurde zum Beispiel im letzten Jahr die Anschaffung eines neuen Sanitärcontainers im Wert von ca. € 25.000 auf dem Sportplatz geplant und dazu investive Mittel in Höhe von € 12.500 beim Kreissportbund Barnim beantragt (bereits bewilligt). Gleichfalls arbeitet der Verein derzeit an der Umsetzung eines Konzeptes für eine Abteilung „Kinderfußball“, welche ab August dieses Jahres ein betreutes, wöchentliches Training auf dem Sportplatz in Grüntal ermöglicht.

Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim, Herr André Nedlin, überbrachte zusammen mit Vertretern der Gemeinden Melchow und Sydower Fließ Grußworte an den Verein. Er erinnerte in diesem Rahmen daran, dass wir doppelten Grund zum Feiern haben: das Amt Biesenthal-Barnim begeht in diesem Jahr das 20-jährige Bestehen des Partnervertrages mit Nowy Tomysl!

Wir freuen uns sehr, als uns neben einer Geldzuwendung für unser Jubiläum auch die Bewilligung für einen Sonderzuschuss der Gemeinde Melchow zur Errichtung des Sanitärcontainers in Höhe von € 12.000,- überreicht wurde. Damit steht einer finalen Umsetzung unseres Projektes „Sanitärcontainer“ nichts mehr im Wege. Wir bedanken uns hiermit herzlich beim Bürgermeister der Gemeinde Melchow, Ronald Kühn, und ausdrücklich bei allen Gemeindevertretern der Gemeinde Melchow für diesen Zuschuss!

Unserer Einladung folgte ebenfalls der Kreissportbund Barnim. Herr Toralf Reinhardt überbrachte im Auftrag des KSB Glückwünsche zum Jubiläum und nahm zwei Ehrungen vor. Ein Gründungsmitglied unseres Vereins, Dieter Duhn, wurde für sein Engagement vom Kreissportbund Barnim als Ehrenmit-

glied ausgezeichnet. Gleichfalls erhielt unser Vorstandsmitglied Wolfgang Lindt die Auszeichnung als Ehrenmitglied für sein sehr engagiertes Mitwirken im Verein und die aktive Tätigkeit als Trainer und Betreuer der Kinder- und Jugendmannschaft der Abteilung Tischtennis.

Auch die Vertreter der polnischen Delegation des SV „Korona“ Bukowic gratulierten herzlich und luden uns vorfristig zum 100-jährigen Vereinsbestehen im Jahr 2023 nach Polen ein.

Zur Familienzeit ab 16.00 Uhr konnten alle Besucher in lockerer und geselliger Runde auf dem Sportplatz das Jubiläum genießen. Für die Kinder hatten wir eine Hüpfburg, eine Riesentorwand und ein Riesendart aufgebaut. Jeder konnte sich beim Tischtennis oder Fußball ausprobieren und es gab für alle kostenlos Zuckerwatte und frisch gebackene Waffeln.

Die Kinder der Kita Melchow überraschten uns ebenso mit einem Programm wie die Kinder des Melchower Carneval-Vereins. Selbst das Männerballett des MCV ließ sich nicht von der gnadenlos brennenden Sonne abschrecken und trat in 1920er Bademode auf die Bühne! Wir

sind stolz darauf, dass die Vereine unserer Gemeinde so engagiert sind und sich gegenseitig unterstützen.

Den Abend ließen wir bei super Wetter, erfrischenden Getränken, guter Musik und interessanten Gesprächen ausklingen. Allen, die uns so tatkräftig bei der Realisierung unseres Festes geholfen haben, gilt hiermit nochmals unser herzlicher Dank! Besonders möchten wir uns beim Restaurant „Waldhof“ in Spechthausen für die Mittagssuppe bedanken, bei der Bäckerei Haupt für den Kuchen und bei Familie Puttrich für die Zuckerwatte und die leckeren Waffeln.

Bleibt festzustellen: es war ein gelungenes Fest!

Und natürlich...

sind alle Interessierten, Fußball-, Volleyball-, Tischtennis- und Billardbegeisterten jederzeit herzlich eingeladen, einfach bei uns vorbeizukommen oder am Probetraining teilzunehmen.

INFO

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.sv-melchow-gruental.de und www.kinderfussball.melchow.de



Akademie 2.Lebenshälfte
Aus unseren Angeboten – August 2019

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

digitale Medien

<p>Dienstag / Donnerstag 06.08. / 08.08. 13:00 – 15:30</p>	<p>Sommerakademie – Praxisworkshop: Smartphone Fotografie und Erstellen eines Fotoprodukts Erkunden Sie die Eberswalder Natur durch die Smartphone-Linse und verarbeiten Sie Tipps und Tricks am selbstgewählten Motiv!</p>
<p>Mittwoch 14.08. 13:00 – 14:30</p>	<p>DIGITOLL! Stammtisch digital für Fragen aus dem Computeralldag Beispiele und Tipps rund um die Office Anwenderprogramme und Windows 10</p>
<p>Mittwoch 21.08. 13:00 – 14:30</p>	<p>DIGITOLL! Stammtisch digital für Smartphone/Tablet Sie erhalten Rat vom Experten für alle Ihre Fragen rund um Smartphone und Tablet</p>
<p>Donnerstag 29.08. – 24.10. 13:00 – 15:30</p>	<p>DIGITOLL! Digitale Bildbearbeitung und Fotobuch die eigenen Fotos für Geschenke und Erinnerungen optimieren</p>

Sprachen

<p>Mittwoch/ Freitag 21.08. – 30.08. 16:30 – 19:00</p>	<p>Sommerakademie - ¡Qué viva España! – Spanisch mal anders begegnen Sie der spanischen Sprache auf völlig neue Art, ob beim Quiz oder Memory, Reiki oder Kaffee kochen. Auch das Lernen mit digitalen Medien soll nicht zu kurz kommen.</p>
<p>Mittwoch - Freitag 28.08. – 30.08. 16:00 – 18:30</p>	<p>Sommerakademie English for you – Englisch mal anders die englische Sprache auf unterhaltsame und kulinarische Weise „Day by Day“ neu erleben</p>

jederzeit Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

Bewegung und Gesundheit

<p>Mittwoch 21.08. - 23.10. 15:00 – 16:30 16:45 – 18:15</p>	<p>QiGong – Stärkung der Lebenskraft Einführung für Anfänger Einführung für Fortgeschrittene</p>
--	---

Veranstaltungen

<p>Mittwoch 07.08. 14:00 – 15:30</p>	<p>Bewegen nach Noten Mit freier Bewegung den Kreislauf in Schwung bringen und Gelenke fit halten</p>
<p>Dienstag 15.08. 10:00 – 11:00</p>	<p>Liedgut bewahren Alte und neue Lieder erlernen und singen</p>
<p>Mittwoch 21.08. 10:00 – 11:30</p>	<p>KreativWerkstatt Dekoratives und Nütliches für innen und außen (Einführung) In diesem Monat: Darf's ein bisschen maritim sein? Wir fertigen Wandbilder aus Muscheln und Strandgut</p>
<p>Donnerstag 22.08. 14:00 – 16:30</p>	<p>Sommerakademie Eberswalder Ecken neu entdecken! Entdeckertour - Mit dem Fahrrad zwischen Drahthammer Schleuse und Altem Stadtbad - Historisches erkunden und Neues entdecken</p>
<p>Mittwoch 28.08. 14:00 – 16:30</p>	<p>Kräuterkunde – in Wald und Flur Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat: verlockende Früchte, Kräuter und Samen trocknen und einlegen</p>

Sommer in der Galerie im Rathaus Biesenthal



SABINE MIEREKE | Glück ist kein Imperativ | Malerei | 4.8.–31.10.2019

Für den 3. August, um 17 Uhr lädt die Galerie im Rathaus Biesenthal zur Eröffnung ihrer Sommerposition ein. Unter dem Ausstellungstitel „Glück ist kein Imperativ“ werden Arbeiten der Biesenthaler Malerin Sabine Miereke gezeigt. Die Untergründe dieser Bilder entstehen durch Auswaschung von Teilflächen und deren neuerliche Übermalung, welche alte Farblaufspuren teilweise durchscheinend lässt. In diesem Wechselspiel von Gerichtetheit des Farbeinsatzes und Zufall entstehen Binnenstrukturen, aus denen sich im Gestaltungsprozess Einzelformen herauskristallisieren. Erst in dieser Phase konkretisiert sich durch Betonungen und Ergänzungen die Bildidee.

Der thematische Zusammenhalt der zum Teil seriellen Arbeiten zeigt sich anhand von Grundintentionen im Arbeitsverlauf. Bildübergreifend ist die intensive Farbigkeit: bestens geeignet für eine sommerliche Ausstellung.

Galerie im Rathaus Biesenthal, Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Di + Do 10–12 u. 13–18
Fr 10–16
Sa + So 10–15 Uhr

für Gruppen auf Anmeldung: Telefon 03337-490718

Im Rahmen von Projekten zur »Kulturellen Bildung« können mit Sabine Voerster, Telefon: 033396-87288 Termine im o. g. Ausstellungszeitraum vereinbart werden.

Das betrifft die Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten und Freien Trägern.



VERANSTALTUNGEN

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde lädt ein zum

Sommerfest

der Seniorinnen und Senioren
der Gemeinde Sydower Fließ

am Mi., 14. August 2019
ab 15.00 Uhr

auf dem Sängerplatz in Tempelfelde

Mit Musik von DJ Rainer und guter Laune wollen wir bei Kaffee, Kuchen und netter Unterhaltung einen gemütlichen Nachmittag genießen.

Getränke und einen kleinen Imbiss stellt der Minimarkt Sydower Fließ bereit.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und wünschen allen viel Spaß.

Anmeldung bitte bis zum 10.08.2019 bei Brigitta Kempe - Tel. 01522/ 89 09 256 oder Elfie Ehlert - Tel. 033337/ 43 07 53



VERANSTALTUNGEN

MAI				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter/Ansprechpartner
03.08.	16.00	Rockende Eiche – Nachwuchsbandfestival	Kulti Biesenthal	Hoffnungstaler Stiftung, Herr Henning, www.kulti-biesenthal.de
10.08.	8.00	24. Amtsfeuerwehrtag	Begegnungsstätte Rüdnitz	Amt Biesenthal-Barnim, Hr. Fischer www.amt-biesenthal-barnim.de
10.08.		Vereinsfest des SV Biesenthal 90 e. V.	Sportplatz Heideberg	SV Biesenthal 90 e. V., Hr. Köpke-Daum www.biesenthal.de
16.08.		Sommerfest im Jugendhaus „Creatimus“	Creatimus Rüdnitz	Hoffnungstaler Stiftung, Frau Damm
16.-17.08.	10.00	19. Wukenseefest mit Drachenbootrennen	Strandbad Wukensee Biesenthal	Bürgermeister, www.biesenthal.de
17.08.	19.00	Dorffest Melchow	Festplatz Melchow	Bürgermeister, Hr. Kühn www.melchow.de
24.08.	10.00	Tag der Offenen Tür FFW Rüdnitz	FF-Gerätehaus Rüdnitz	FöV FFW Rüdnitz e. V. und FFW Rüdnitz www.ruednitz.de
24.08.	12.00	Erntefest Danewitz	Festplatz Danewitz	Ortsbürgermeister, Hr. Matzke
30.08.	18.30–20.00	Batnight – Fledermäusen auf der Spur	Treffpunkt: Biesenthal, Langeröner Weg	NABU, C. Vogel, www.nabu-barnim.de
31.08.	18.00–22.00	„Lange Nacht der Museen“ Besichtigung der historischen Telefonzentrale	ehem. Heizhaus der Grundschule Biesenthal	Heimatverein Biesenthal, Hr. Huber www.heimatverein-biesenthal.de

Veranstaltung des Vereins Fachwerkkirche Tuchen

24.08. | 16.00 Uhr

„Vom Waldhorn zum Alphorn“

Mit der Jagdhornbläsergruppe „Waldhornklang“ erleben die Gäste einen besonderen Hörge-nuss.

Eine gute Laune des Schicksals führte im Jahre 2011 diese drei Hobbymusiker zusammen. Schnell entwickelte sich das Waldhorntrio zu einer bekann-ten Größe und ist seit vielen Jahren unter anderem beim Neujahrsblasen am Aska-nierturm mit dabei.

Das Repertoire umfasst Jagdsig-nale, Jagdlieder sowie deutsche und französische Jagdstücke bis zur Hubertusmesse. Aber auch klassische und moderne Stücke gehören dazu.

Ein festes Programm gibt es an diesem Nachmittag nicht. Unter Leitung von Wolfgang Gehrke



stellt sich das Trio ganz auf die Stimmung des Publikums ein und freut sich auf das Open Air Konzert in Klobbicke.

Liebhaber dieses Genres sollten sich diesen Termin vormerken. Das Konzert findet auf dem Hof Bahnsen Lindenstr. 21 am Klob-bicker Dorfanger statt.

Der Verein Fachwerkkirche Tuchen lädt zu dem Open Air Kon-zert herzlich ein.

Mehr Infos im Netz: www.fachwerkkirche-tuchen.de

„Berühmte Wiener Walzermelodien“ – 13. September in der Ruhlsdorfer Kirche

Im Mittelpunkt dieses Konzertpro-grammes steht der seit über 200 Jah-ren beliebte Wiener Walzer. An der Entwicklung die-ser Musikgattung war der Komponist Joseph Lanner ent-scheidend betei-ligt. Aus seiner Feder stammen die



„Hofballtänze“, mit denen das Brandenburgische Konzertor-chester Eberswalde unter der musikalischen Leitung von Kon-zertmeisterin Alexandra Paladi am Freitag, den 13. September um 18.00 Uhr in der Kirche Ruhlsdorf das Konzert eröffnet.

Der internationale Siegeszug des Wiener Walzers ist Kompo-sitionen wie „An der schönen blauen Donau“ und „Wiener Blut“ von Johann Strauss (Sohn) zu verdanken, welche das Eberswalder Ensemble für Sie interpretiert.

Auch das sogenannte Wiener-lied nahm sich des Wiener Wal-zers an. Bariton Matthias Degen erklärt mit dem Schrammel

Walzer das „Herz von an echten We-ana“ und bekennt mit einer Melodie von Rudolf Sicz-ynski „Wien, Wien, nur du allein, sollst stets die Stadt mei-ner Träume sein“. Mit den Liedern „Das muss ein Stück vom Him-mel sein“ von Wer-ner Richard Heymann und „An der Donau, wenn der Wein blüht“ von Franz Grothe präsen-tieren Ihnen die Musiker und Matthias Degen Beispiele für den Einzug des Wiener Walzers in die Filmmusik.

Seien Sie zu Wiener Walzerklän-gen und Wienerliedern herzlich eingeladen.

- Änderungen vorbehalten -

Karten sind ab 17 Uhr an der Abendkasse erhältlich. Telefoni-sche Vorbestellungen sind beim Brandenburgischen Konzertor-chester Eberswalde unter (0 33 34) 25 650 möglich. Eintritt: 7,00 Euro / Kinder bis 14 Jahre frei



„Klassik auf dem Lande 2019“ präsentiert:

Berühmte Wiener Walzermelodien

13. Sept. 2019 um 18:00 Uhr

Kirche Ruhlsdorf



mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde
Solist: Matthias Degen (Bariton)

Karten ab 17 Uhr an der Abendkasse erhältlich
Reservierungen telefonisch beim Brandenburgischen Konzertorchester unter (0 33 34) 25 650 möglich



Eine Veranstaltung der Gemeinde Marienwerder und mit freundlicher Unterstützung des Landkreises Barnim.



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Spiel & Spaß für Groß & Klein

Programm:

- 9.00 Uhr Appell und Eröffnung der sportlichen Wettkämpfe durch den Amtsdirektor und die Amtswehrführung
- 9.30 Uhr Vergleichskämpfe der Feuerwehren des Amtes Biesenthal sowie der polnischen Gastwehren
- 14.00 Uhr Siegerehrung der Jugendmannschaften
- ca. 15.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Feuerwehrwettkampfbahn - Bahnhofstraße Rüditz



Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher, die unsere Mannschaften kräftig anfeuern!!!

Dieses Projekt wird durch die Europäische Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung unterstützt (Fonds für kleine Projekte) mit dem V.A. Maastricht-Vorprogramm / Brandenburg / Polen in der Tourismus-Promerica.



Interreg
Ministerium Regionalentwicklung, Politik und Verkehr des Landes Brandenburg



SABINE MIEREKE

Glück ist kein Imperativ Malerei



4.8. - 31.10.2019

 GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL, AM MARKT 1, 16359 BIESENTHAL
Di + Do 10-12 u. 13-18 | Fr 10 -16 | Sa + So 10-15 Uhr Tel. 03337-490718

 Stadt Biesenthal

19. WUKENSEE

Strandbad, Ruhlsdorfer Straße

19. FEST

16. + 17. August '19



Shuttle-Bus bis nach Hause (2€ p.P.)
www.biesenthal.de



24. August 2019
14.00 bis 18.00 Uhr

Tag der offenen Tür

Familientag unter dem Motto

Feuerwehr zum Anfassen

Vorführungen von Feuerwehr und Jugend-Feuerwehr

Technikschau (Feuerwehr, THW)

Feuerwehr-Hüpfburg

Kaffee und Kuchen

Bier vom Faß und Wurst vom Grill

Vorstellung LF 10



Wir laden alle Rüdntzerinnen und Rüdntzer herzlich ein, mit uns gemeinsam diesen Tag in der **Feuerwache Rüdnitz, Ackerweg** zu feiern.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14
Tel. 03337 – 3337, Fax 451759
E-Mail: pfarramt@
kirche-biesenthal.de

Biesenthal

SO | 04.08. | 10.30 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl
SO | 11.08. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
SO | 18.08. | 10.30 Uhr
Familiengottesdienst zum
Schulanfang
SO | 25.08. | 14.00 Uhr
Festgottesdienst „40 Jahre
Posaunenchor“

Rüdnitz

SO | 04.08. | 09.00 Uhr
Gottesdienst
SO | 11.08. | 09.00 Uhr
Andacht
SO | 18.08. | 09.00 Uhr
Andacht

SO | 25.08. | 09.00 Uhr
Andacht

Lanke

SO | 11.08. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

Danewitz

SA | 24.08. | 11.00 Uhr
Dankgottesdienst zum Erntefest

**PRO SENIORE Residenz
am Wukensee**

MI | 07.08. | 15.30 Uhr
Gottesdienst

**Altenpflegeheim der
Volksolidarität**

FR | 09.08. | 14.45 Uhr
Gottesdienst
FR | 23.08. | 14.45 Uhr
Gottesdienst

**Johann-Hinrich-Wichern-Haus
in Rüdnitz**

DI | 27.08. | 16.00 Uhr
Andacht

Begegnungscafé

12.08. | 16.00 Uhr | Gemeindehaus

Gesprächskreis

28.08. | 20.00 Uhr | Biesenthal,
Gemeindehaus

Frauenkreis

13.08. | 15.00 Uhr | Biesenthal,
Gemeindehaus

PFARRAMT**BEIERSDORF/GRÜNTAL**

Pfarrer Christoph Strauß
Hauptstr. 10, Beiersdorf-Freuden-
berg, Tel.: 033451/459042,
E-Mail: cs2000@gmx.de
www.kirche-beiersdorf-
gruental.de

Melchow

SO | 04.08. | 10.15 Uhr
SO | 22.09. | 14.00 Uhr

Jubiläumskonfirmation und
Glockenfest

SO | 27.09. | 10.15 Uhr
Pfrn. Biering

Grüntal

SO | 25.08. | 10.15 Uhr
Familiengottesdienst
SO | 15.09. | 10.15 Uhr
SO | 20.10. | 10.15 Uhr

Tempelfelde

FR | 02.08. | 19.00 Uhr
Musik und Andacht, Posaunen-
chor Eggersdorf
SO | 08.09. | 14.00 Uhr
SO | 13.10. | 14.00 Uhr
Erntedank

Beiersdorf

DO | 01.08. | 14.00 Uhr
Musik und Andacht anschl.
Kaffee und Kuchen im Pfarrgar-
ten, Posaunenchor Eggersdorf
SO | 01.09. | 14.00 Uhr
Waldgottesdienst in der
Beiersdorfer Heide, Pfrn.
Unterdörfel, Pfr. Strauß
SO | 27.10. | 14.00 Uhr
Pfrn. Biering

Schönfeld

SO | 18.08. | 14.00 Uhr
SO | 15.09. | 14.00 Uhr
SO | 20.10. | 14.00 Uhr

Freudenberg

SO | 18.08. | 10.15 Uhr
SO | 29.09. | 14.00 Uhr

Jubiläumskonfirmation

**LANDESKIRCHLICHE
GEMEINSCHAFT**

Biesenthal, Schützenstr. 36
Tel. 03337 – 3307,

**EV. KIRCHENGEMEINDE
RUHLSDORF, MARIENWER-
DER UND SOPHIENSTÄDT**

Dorfstraße 32, 16348 Marien-
werder OT Ruhlsdorf
Fon: 033395/420
Fax: 033395/711 71
E-Mail: kontakt@kirche-ruhls-
dorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE
BERLIN-BRANDENBURG**

Steinstraße 13, in Biesenthal
Gottesdienstzeiten:
MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr
Änderungen werden unter www.
nak-bbrb.de bekanntgegeben.
Jeder ist herzlich eingeladen.

PFARRSPRENGEL**HECKELBERG/TRAMPE**

Tel.: 033 451/206

**KATH. KIRCHENGEMEINDE
PFARRAMT ST. MARIEN**

Bahnhofstraße 162, 16359
Biesenthal, Tel. 03337-21 32

AUS KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:

DI 13.30–20.00 Uhr | MI/DO 14.00–20.00 Uhr | FR/SA 15.00–21.00 Uhr

Hausaufgabenhilfe nach Absprache und freien Plätzen

Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)

▶ jeden MO | ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ☎ 0162/9269152)

Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)

▶ jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr

Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ DI bis FR | nach Vereinbarung

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ Es sind noch Plätze frei. Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Johannes Buttler
 Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal
 ☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118

www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD: Arthur Fritsch, Freiwilligen Dienst: Juan Antonio Quesada

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,

☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Überraschungsbesuch im Hort Grüntal

Am Donnerstag vor den großen Ferien bekam der Hort Grüntal unverhofft Besuch. Herr J. Giese und Herr B. Ehlert von der Gemeindevertretung Sydower Fließ waren zu Gast im Hort. Sie kamen nicht mit leeren Händen sondern mit einer passenden Erfrischung bei dem heißen Sommerwetter. Die Kinder des Hortes Grüntal und der Kita „Wichtelhaus“, die in dieser Woche zu Besuch in Grüntal waren, freuten sich riesig über zuckersüße Melonen. Herr Giese und Herr Ehlert nutzten den Anlass gleichzeitig dazu, sich über den aktuellen Stand der

Baumaßnahmen sowie den geplanten Umzug des Hortes in die Grundschule zu informieren. Im gemeinsamen Gespräch mit der Leiterin und den Erzieherinnen des Hortes sicherten die Herren ihre Unterstützung bei Fragen und Problemen während der Baumaßnahme zu.

Wir als Hort möchten uns für die gelungene Überraschung und Unterstützung herzlich bedanken und wünschen uns für die Zukunft weiterhin eine so gute Zusammenarbeit im gemeinsamen Interesse für unsere Kinder.



Kinderkalender und Partnerschaftsjubiläum mit Nowy Tomysl



Aus Anlass des 20. Partnerschaftsjubiläums wird der Kinderkalender 2020 mit vielen wunderbaren Bildern der Marie Sklodowski-Curie Schule aus Nowy Tomysl gestaltet. 86 Bilder kamen aus Nowy Tomysl, 213 aus den Kitas, Jugendeinrichtungen und Schulen des Amtes Biesenthal-Barnim. 26 Bilder, 13 aus Nowy Tomysl, 13 aus dem Amt Biesenthal-Barnim, zeigen im Kinderkalender 2020 unter dem Motto: „So mal ich mir die Welt ... grenzenlos,

„TAK NAMALUJĘ SOBIE ŚWIAT ... BEZ GRANIC“ wie Grenzenlos unser Europa sein kann und sein soll.

Die Kinderkalenderjury (siehe Bild) sichtet die Bilder und wählte noch 100 für die Ausstellung zur Kinderkalenderpräsentation am 20. September um 15.00 Uhr im Kulti aus.

Der 20. September ist Weltkindertag und auf dem Gelände des Kulti findet ein großes, buntes Kinderfest statt. Alle Kinder sind herzlich eingeladen.

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Öffnungszeiten: Di – Fr: 16.00 – 21.00 Uhr,
 jeden Samstag: Projektangebot

Kinder und Jugendhaus CREATIMUS Rüdnitz

Dorfstraße 1 in 16321 Rüdnitz, Tel./Fax: 033 38 / 76 91 35

E-Mail: creatimus.ruednitz@gmail.com

facebook.com/Creatimus

Unter Adlern – SchülerInnen der Freien Naturschule Barnim schützen die Oder

In der Freien Naturschule Barnim gehört Draußensein zum schulinternen Rahmenlehrplan: Die SchülerInnen haben verschiedene Möglichkeiten, um mit der Natur in Kontakt zu sein. Dazu gehören Wanderungen, Wildnistage mit Übernachtung im Freien, Projektwochen mit Naturmaterialien, aber auch Projektfahrten.

Immer wieder begegnen uns ältere Menschen, die ganz berührt sind von der Arbeit der Kinder und Erwachsenen, denn sie selbst verbrachten ihre Nachmittage und Wochenenden noch spielend auf der Wiese, in selbst gebauten Baumhäusern im Wald oder in einem Geheimversteck im Holunder-Busch.

Auch in der Freien Naturschule Barnim wollen wir natürliche (Lern-)Räume nutzen, in denen sich die Kinder wieder frei und wissbegierig bewegen, in denen sie die Natur mit allen Sinnen erfahren und kennenlernen, um schließlich diese im Jugend- und Erwachsenenalter in guter Erinnerung zu haben, zu respektieren und zu schützen.

Am Anfang des Oderprojektes stand die Idee eines Drittklässlers der Freien Naturschule Barnim: „Ich möchte ein Floß bauen und damit eine Aktion gegen den Ausbau der Oder und für ihren Schutz machen.“

Hintergrund ist der im deutsch-polnischen Staatsvertrag von 2015 festgeschriebene Ausbau der Oder auf beiden Seiten der Grenze; auf der polnischen Seite von der Weltbank finanziert.



Gegen die Ausbaupläne gibt es schon seit längerer Zeit Proteste von polnischen und deutschen Umweltverbänden (u. a. WWF, Klub Przyrodnikow, Eko-Unia, NABU, BUND), da der Ausbau den Hochwasserschutz für das Oderbruch verschlechtert und die Ökologie der international geschützten Oderauen gefährdet. Aus der Idee entwickelte sich ein Projekt, indem die Schüler und Schülerinnen der Naturschule Barnim ein Floß bauten und sich über längere Zeit mit den Lebensräumen der Oderauen auseinandersetzten, die sowohl den Hoch-

wasserschutz für den Menschen sicher stellen als auch Tiere wie Elche, Adler, Lachse, Schnäpel und Fischotter beherbergen. Die Kinder entwickelten die Idee für einen Film, den sie auf dem Floß an der Oder drehen wollten, bastelten Kostüme, lernten etwas Polnisch, planten das Reisebudget und verfassten Presseerklärungen.

Schließlich ging es Ende Mai endlich los nach Kopice, einem kleinen Dorf an der polnischen Seite des Stettiner Haffs, zu unseren polnischen Partnern von Oder Delta Safaris, die intensiv an dem

Protest der Zivilgesellschaft gegen den Oderausbau beteiligt sind. Unsere polnischen Partner nahmen uns mit auf Entdeckertour in die großartige Wildnis an der Oder. So erlebten die Kinder ganz nah und unmittelbar die Natur, die sie mit dem Floßprojekt schützen wollen.

Die Kinder beobachteten die riesigen Seeadler und Wildschweine mit Frischlingen. Sie nahmen Schleiereulengewölle auseinander, fanden vom Wolf gerissene Rotwildkadaver, saßen in Tarnkleidung vor dem Fuchsbau und warteten auf den Fuchs – umgeben von galoppierenden Herden von Konikpferden und Rotwild.

Und natürlich drehten sie – verkleidet als Tiere der Oder – den Floßfilm in Begleitung eines Filmteams.

Außerdem hatten die Schüler und Schülerinnen die Gelegenheit, gemeinsam mit polnischen Bürgerinitiativen sowie polnischen und deutschen Umweltverbänden ein Foto ihrer Aktion im Rahmen der Gespräche mit Regierungsvertretern und der Weltbank an die Weltbank-Projektleiter aus Washington zu übergeben.

Der Film wird im kommenden Schuljahr auch auf facebook und anderen sozialen Medien zu finden sein.

KONTAKT:

Anne Rauhut, anne.rauhut@naturschule-barnim.de
Grünstr.11, 16359 Biesenthal
www.naturschule-barnim.de

Kita-Fest im „Wichelhaus“ Tempelfelde



Viele sind mit ihren Eltern gekommen, haben Geschwister, Großeltern und Freunde mitgenommen. Bei der Piratenshow haben wir gestaunt und gelacht; dabei einige Späße gemacht. Für uns bereit kam die Tempelfelder Feuerwehr, eine Fahrt mit ihr durch den Ort war nicht schwer. Ein Eiswagen stand für alle bereit ...hm...was für leckeres Softeis. Mit Mama und Papa bei Hüpfburg und der Bastelstrecke konnten wir unsere Talente wecken. In der Tattoo-Ecke lustig verwandelbar wurde die muntere Kinderschar. Bei Sportwettkampf und Glücksraddrehen konnten wir uns vereint sehen. Mit leckerem Kuchen und knackiger Wurst hielten wir ganz lange durch.

Es grüßen herzlich die Kinder und Erzieher der Kita „Wichelhaus“ Tempelfelde.

Premiere der „Zumba-Kids“ – erster Auftritt auf Sommerfest

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es eine Zumba-AG an der Grundschule in Marienwerder. Jeden Freitag haben musik- und sportbegeisterte Schüler die Möglichkeit, bei Frau Pfennig Spaß zu haben. Seit Anfang des Jahres hatten wir unsere Lieder in der Sporthalle der Grundschule von Marienwerder oder in dem Bürgerhaus von Stolzenhagen geübt. Aber jetzt war die Zeit gekommen, unsere Choreos und unsere Freude an dem sportlichen Tanzen zu teilen. Denn Zumba ist eigentlich ein Fitness-Sport, wo der Spaß- und Musik-Faktor im Vordergrund steht. Bisher war Zumba für Erwachsene im Mittel-Barnimer Raum sehr aktiv. Jetzt gibt es auch Zumba für Kids!

Es war warm und sonnig – und wir waren alle aufgeregt! Es gab auch einen triftigen Grund dazu: Es war tatsächlich unser allererster Zumba-Auftritt ... und das ausgerechnet auf dem großen Familien-Sommerfest in Basdorf am 15. Juni!!! Schon hatten wir uns alle versammelt: Die Zumba-Schul-AG aus Marienwerder und die Zumba-Kids aus Stolzenhagen – Die Gelben und die Blauen! Noch ein paar



Anweisungen von unserer Trainerin und schwuppi Wupps befanden sich alle Kids auf der Bühne – zum Teil eingeschüchtert von dem vielen Publikum! Es gab kein Zurück mehr ... die ersten Noten unseres lang geübten Liedes ertönten schon. Der Rest verlief wie in einem Traum. Das Publikum, darunter natürlich die stolzen Eltern, klatschte rhythmisch mit. Man hörte sogar manchen Jubel! Das letzte Wort des DJs war „WOW!“ Wir hatten es geschafft und waren super glücklich und stolz! Zum Abschluss haben wir uns alle versammelt und ein schickes Gruppenfoto geschossen: Hier ist es ja... Unsere Trainerin war und ist ganz stolz auf alle! Wir freuen uns schon auf den nächsten Auftritt beim Heimatfest am 27. Juli in Marienwerder und hoffen auf ein großes Publikum!

Vallerie Pfennig



Elterninitiative schuf weitere Kitaplätze mit der Waldkita Biesenthal



Wenn Sie in den vergangenen Monaten einmal an der Wendeschleife aus dem Bus 896 gestiegen sind, haben Sie es schon bemerkt: Es gibt jetzt eine Wald-Kita in Biesenthal. Erst war da nur ein Holzzaun, dann tauchte irgendwo zwischen den Bäumen versteckt ein heller Bauwagen auf, ab nächstes Jahr werden zwei davon auf dem Gelände stehen. Seit Juni besuchen täglich zehn Kinder den Ort. Tagsüber werden sich wartende nun an der Haltestelle nicht mehr einsam und allein fühlen. Das war einmal.

Im Frühsommer entdeckten und erkundeten bereits die ersten zehn Waldkita-Kinder das Gelände und lernten sich als Gruppe kennen. Waren alle angekommen, trafen sie sich zum Morgenkreis, um den Tag miteinander zu begrüßen, zu singen und Erlebnisse vom Vortag auszutauschen. Dann wurde zusammen gefrühstückt. Anschließend hatten die Kinder die Möglichkeit zum freien Spiel, oder sie konnten malen, mit Ton arbeiten, schminken, schnitzen, Tiere beobachten, Pflanzen sammeln und pressen oder musizieren.

Aber die fröhliche Idylle immer draußen spielender Kinder täuscht darüber hinweg, was für ein langer Weg hinter den Eltern, Kindern und Erzieherinnen liegt. Eine Elterninitiative sammelte sich bereits im September 2017 um das Konzept „Waldkita“. Die generelle Zustimmung zur Einrichtung einer Waldkita erwirkte die Initiative bereits im Mai 2018. Ein gutes weiteres Jahr hat es dann noch gedauert, um alle damit verbundenen Auflagen zu

erfüllen. Die Betriebsgenehmigung dafür hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ausgesprochen. Allerdings hat das Ministerium die Vorgabe gemacht, dass die Waldkitagruppe nur sechs Stunden am Tag geöffnet sein dürfe. Catharina Rafoth, eine der Initiatorinnen, würde die Kita gern länger öffnen, zumal Eltern auch Bedarf hierfür angemeldet hätten. Waldkindergärten dürften jedoch in Brandenburg generell nicht länger als sechs Stunden öffnen. Begründet werde dies mit dem Hinweis auf den geringeren Innenraum. Dabei dient dieser eigentlich nur dem Schutz vor Wetterextremen. Waldkita bedeutet, dass die Kinder jeden Tag mehrere Stunden im Freien verbringen; im Wald, am Bach oder auf einer Wiese. In Waldkitas können Kinder also täglich Naturerfahrungen machen, Jahreszeiten und Naturkreisläufe hautnah erleben, in enger Verbundenheit mit der Natur aufwachsen und so früh ein altersgerechtes ökologisches Bewusstsein entwickeln. Die Initiative hat es geschafft, das Waldkita-Gelände recht naturnah zu erhalten. Drinnen und setzen die Pädagog*innen selten fertige Spielmaterialien ein. Stattdessen wird mit allem gearbeitet, was die Natur hergibt. Wenige vielseitige Werkzeuge und Arbeitsmaterialien helfen den Kindern beim Dokumentieren und Kreativsein, Sach- und Bilderbücher, Musikinstrumente und Musikmedien sollen den Zugang der Kinder zur Natur unterstützen. Am 14. September ab 15 Uhr findet nun endlich die Eröffnungsfeier statt.

Einst in Biesenthal vorhandene Lebensmittel-Industriewaren-Geschäfte

Mit nachfolgendem Artikel berichte ich über zwei weitere Konsum-Geschäfte in der August-Bebel-Straße Nummer 9. Bei einem meiner Besuche im Archiv entdeckte ich zufällig eine Zeichnung und einen Vermerk zu diesem Grundstück. Der Eigentümer des Grundstücks, Dr. med. Blumenthal, beantragte laut Zeichnung, datiert vom 11. September 1888, den Bau eines Wohnhauses. Erbauer war der Zimmermeister F. Grüneberg. Er war zur damaligen Zeit ein tüchtiger Baumeister. So einige Häuser in Biesenthal sind von ihm erbaut worden.

Da in einer Akte von 1887 ein Besitzer des Hauses Königstr. Nr. 9: „Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront GmbH Hamburg“ erwähnt wird, muss zuvor schon ein Haus an diesem Ort vorhanden gewesen sein, was noch im selben Jahr dem Neubau von 1888 weichen musste.

Der Besitzerwechsel zum Konsum-Verein Biesenthal erfolgte ca. 1909/1910. Am 14. Januar 1910 erschien in der Biesenthaler Zeitung ein Kurzbericht: „Einbruch in den Geschäftsräumen des Konsum-Vereins in der Königstr. Nr. 9. Das Eindringen erfolgte vom Hof aus, durch den Keller in den Laden.“ Eine weitere Anzeige erschien in einer Handwerkerzeitung von 1933: „Konsum und Spargenossenschaft Biesenthal und Umgegend Biesenthal Königstr. Nr. 9, empfehlen Genuss- und Lebensmittel aller Arten.“



Konsum Lebensmittelgeschäft, August-Bebel-Straße 9 Aufnahme Ostern 1957



Konsum Glas- und Porzellanladen, August-Bebel-Straße 9 Aufnahme Ostern 1957



Links – der ehemalige Glas- und Porzellan-Laden. Ganz rechts – das Lebensmittelgeschäft. In der Mitte die Hauseingangstür. Eine Aufnahme von 1996, kurz vor dem Abriss des Hauses

Diese Konsum-Lebensmittelfiliale wurde viele Jahre vom Ehepaar Helmbrecht geführt. Linksseitig des Lebensmittelgeschäfts bewohnten sie eine kleine Wohnung. Die Konsumgenossenschaft beschloss 1954, diese Wohnung zu einem Laden umzubauen. Laut einer Bauzeichnung vom 23. April 1954 beantragt der Konsum in Biesenthal, August-Bebel-Straße 9, ein Schaufenster und eine Ladentür linker Hand der Häuserfront einzubauen. Nach dem Umbau fand in diesem Laden der Verkauf von Porzellan, Glas- und Wirtschaftswaren statt.

Nach dem tragischen Tod von Herrn Helmbrecht verließ auch Frau Helmbrecht den Laden und wechselte in eine andere Verkaufsstelle über. Herr Ernst Heiland übernahm das Geschäft und führte es viele Jahre, bis zum Eintritt ins Rentenalter. Frau Stiete übernahm von Herrn Heiland den Laden. Sie war Verkaufsstellenleiterin des Lebensmittel Ladens bis zur Eröffnung der Konsum-Kaufhalle in der Bahnhofstr. 153. Diese Kaufhalle wurde am 9. Februar 1981 eröffnet. Kurz danach ließ der Konsum fast alle Lebensmittelgeschäfte in Biesenthal schließen. Der Glas- und Porzellanladen wurde schon einige Jahre früher geschlossen. Bis zu ihrem Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen führte Frau Scherner den Laden. Danach nutzte Frau Stiete diese Ladenseite bis zur Schließung des Lebensmittelgeschäfts als Lagerraum.



Ein Hammerschlag, und schon ist alles „besiegelt“. Grundsteinlegung am 07.07.2008 – A.-Bebel-Straße 9. Geschwister Susanne und Andreas Jahn gehen es gemeinsam an.



A.-Bebel-Straße 9 im Rohbau, Aufnahme vom 10.10.2008

HEIMAT GESCHICHTE

Handwerker,
Gewerbetreibende
und Ackerbürger
im Stadtkern
von Biesenthal

Die Wohnungen im Hause waren noch einige Jahre bewohnt. Danach war das Haus dem Zerfall preisgegeben.

Die Konsumgenossenschaft war noch bis 1993 Eigentümer des Grundstücks. Im selben Jahr erwarben zwei Investoren, Zesting und Steputat, das Gebäude, letzterer war ab 1994 alleiniger Besitzer. Dieser Herr begann zwar mit einigen Umbauten, gab aber bald auf. Das Haus wurde zu einer Ruine und war nur noch abrisssreif.

Die Familie Jahn (Märkisch Grün) erwarb in den 90er Jahren die Grundstücke in der A.-Bebel-Str. Nr. 9 und 10. Beide Häuser wurden abgerissen. Danach begann der Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern. Im September 2000 wurde mit dem Abriss begonnen. Am 07. Juli 2008 erfolgte die Grundsteinlegung. Am 11. Juli 2008 wurde mit den Baggerarbeiten begonnen. Am 01. April 2009 war der Bau vollendet. Die ersten Mieter bezogen ihre Wohnungen.

Von weiteren Lebensmittelläden berichte ich im nächsten Anzeiger.

*G. Poppe
Juli 2019*

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimatgeschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet auf der Seite: www.heimatverein-biesenthal.de

Die Gemeindevertretersitzung am 14. August 1949

Am 14. August 1949 fand um 20.00 Uhr in der Gastwirtschaft Taßler (Gasthof zu Trampe, ehemals Gerrecke) eine Gemeindevertretersitzung statt. In der Einladung wurde ausdrücklich auf ein pünktliches Erscheinen der Gemeindevertretung sowie des Gemeinderates hingewiesen.

Die Tagesordnung umfasste diesmal fünf Punkte. Man wollte über das Haushalts-, Kassen- und Steuerwesen in der Gemeinde diskutieren und einen Bericht über den Stand der Erfassung tierischer und pflanzlicher Produkte anhören. Weiter sollte es um Zuzugenehmigungen in die Gemeinde

gehen, und die Übergabe des enteigneten Grundstückes Örtel an die Gemeinde war ebenfalls ein Tagesordnungspunkt. Der letzte

Tagesordnungspunkt an diesem Abend befasste sich mit der Ausbesserung des Schulbrunnens.

Es waren nur vier Gemeindevertreter erschienen und vom Gemeinderat waren Ernst Keller und der Bürgermeister anwesend. Die Sitzung wurde von der Gemeindegältesten Frau Westermann eröffnet.

Zum Tagesordnungspunkt 1 wurde der Bericht des Kassensprüfers Herr Kelsch von der Rechnungs- und Gemeindeprüfstelle verlesen. Dem Punkt

2 der Tagesordnung bestritt ausschließlich der Bürgermeister. Er machte Ausführungen zum Stand der Soll-Erfüllung in der Gemeinde. So war das Eier-soll schon zu 93,5 % erfüllt. Das Milchsoll war mit 73 % erfüllt. Beim Rindfleischsoll lag man bei 63 %. Schwierigkeiten bereitete die Erfüllung des Schlachtschweinsolls. Dies war zu diesem Zeitpunkt nur mit 18 % erfüllt und das Getreidesoll lag bei 17 %. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Getreideernte noch nicht abgeschlossen war.

Der nächste Tagesordnungspunkt befasste sich mit Zuzugenehmigungen. Dabei wurden zwei Zuzugsanträge genehmigt und einer bei der Altbäuerin Beier abgelehnt.

Im nächsten Punkt wurde die Enteignung des Grundstückes

Örtel behandelt. Dabei wurde das Schreiben des Finanzamtes Oberbarnim bezüglich der Enteignung vom 13. 7. 1949 bekanntgegeben.

Der letzte Punkt der Tagesordnung hatte die Ausbesserung des Schulbrunnens zum Thema. Der Neubauer Schellin übernahm die Lieferung des Holzes zum Preis von 40,- DM je Festmeter. Die Anfuhrkosten werden von der Gemeinde getragen.

Soweit nun zu der Gemeindevertretersitzung vom 14.8.1949. Die geringe Beteiligung von Abgeordneten ist den Arbeitsspitzen in den einzelbäuerlichen Betrieben zu dieser Zeit geschuldet.

Heinz Wieloch, Mai 2019

Quelle : Archiv der Amtsverwaltung



Trampe mit Kirche und Schloß

NOTDIENSTE

↘ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

↘ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Dienstag, 06.08. bis Mittwoch, 07.08. Barnimapotheke

Dienstag, 13.08. bis Mittwoch, 14.08. Stadtapotheke

Montag, 19.08. bis Dienstag, 20.08. Barnimapotheke

Montag, 26.08. bis Dienstag, 27.08. Stadtapotheke

wochentags: 18:00–08:00 Uhr

samstags, 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags, 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:

<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

↘ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andréas Valentin: ☎ 03337/3031

↘ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.